



MITTEILUNGSBLATT der Verwaltungsgemeinschaft

STEINFELD

Amtliches Bekanntmachungsorgan
für die Verwaltungsgemeinschaft
Steinfeld
und die Mitgliedsgemeinden
Königsfeld, Stadelhofen, Wattendorf

Telefon-Nr. 09207/981-0
Fax-Nr. 09207/981-23

Parteiverkehr:
Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr

langer Behördentag:
Montag 13.30 - 18.00 Uhr



Königsfeld



Stadelhofen



Wattendorf

Jahrgang 40

Freitag, den 24. Februar 2023

Nummer 4

Erledigungen in der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld

Liebe BesucherInnen der VG,

während der Corona-Pandemie, die uns allen viel abverlangt hat, konnten wir in der VG-Verwaltung viele neue Erfahrungen sammeln.

Wir möchten Sie, unsere BürgerInnen deshalb darum bitten, **auch künftig Termine für Ihren Besuch in der VG Steinfeld zu vereinbaren**. Sogar im Bürgerbüro sind diese kurzfristig möglich und werden in der Regel im Viertelstunden-Takt vergeben.

Falls Sie lieber unangemeldet kommen möchten, können Sie das jederzeit tun. Stellen Sie sich dann bitte auf Wartezeiten ein und nehmen die Gefahr in Kauf, dass alle Termine (vor allem montags) vergeben sind und kein Spielraum mehr für zusätzliche Termine vorhanden ist.

Gerade in unserem Bürgerbüro, der zentralen Anlaufstelle der VG, stellen wir fest, dass unsere Beschäftigten die hohe Anzahl an persönlichen Besuchen mit Terminvereinbarungen wesentlich besser meistern können. Lange Wartezeiten für die BesucherInnen gibt es nahezu nicht mehr.

Für uns in der VG-Verwaltung hat sich auch gezeigt, dass die Möglichkeit zum Homeoffice zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf führt. Konzentriertes, aber auch flexibleres Arbeiten wird machbar. Gerade in Zeiten von Fachkräftemangel, aber auch von immer mehr Aufgaben, die an die Kommunen übertragen werden, ist das ein wichtiges Instrument für uns, die Aufgabenstellungen zu bewältigen. Für persönliche Vorsprachen empfiehlt sich auch aus diesem Grund eine Terminvereinbarung mit den zuständigen Sachbearbeitern.

Wir haben die letzten Jahre auch dazu genutzt, weitere sog. ONLINE-Dienste zur Verfügung zu stellen, die Ihnen für viele Erledigungen den Gang zur VG ersparen. Schauen Sie dazu auf unsere Homepage www.steinfeld-oberfranken.de unter Bürgerservice-Portal.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis und freuen uns auch weiterhin auf Ihre persönliche Vorsprache.



Amtliche Bekanntmachungen



Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld

Schöffendienst

Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld

für die Gemeinden

Königsfeld

Stadelhofen

Wattendorf

Aufforderung zur Bewerbung für die Schöffen-Vorschlagsliste

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2024 - 2028 wieder die Wahl der Schöffen statt. Zur Zeit werden daher Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen dann durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche

Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeübt werden.

Sie haben nun die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen zu bewerben. Die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen finden Sie auszugsweise als Anlage zu dieser Aufforderung.

Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass das auf der Seite <https://www.justiz.bayern.de/service/schoeffen/> veröffentlichte Formblatt zur Bewerbung verpflichtend ist.

Wir benötigen folgende Angaben:

- Familienname, Geburtsname Vorname
- Geburtsdatum, Geburtsort
- Straße, Hausnummer, Wohnort
- Beruf
- ggf. Zeiten früherer Schöffentätigkeiten

Sie können Ihre Bewerbung bis zum **28.02.2023** schriftlich an die Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld, Steinfeld 86, 96187 Stadelhofen richten oder persönlich im Rathaus abgeben.

Für Rückfragen stehen wir persönlich oder telefonisch zur Verfügung.

Stadelhofen, 20.02.2023

Maria Waldhäuser

Geschäftsleiterin

Auszug aus der Schöffenbekanntmachung
vom 27. Oktober 2022, Az. E8 - 3221 E - II - 14870/2021
und B2 - 0143 - 2 (BayMBI. Nr. 672)

3. Unfähigkeit zum Schöffenamt (§ 32 VVG)

Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:

- 3.1 Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;

Verwaltungsgemeinschaft
Steinfeld, Steinfeld 86
96187 Stadelhofen
vg@steinfeld-oberfranken.de
www.steinfeld-oberfranken.de
Fax: 09207/98123

Mitgliedsgemeinden:



Gemeinde
Königsfeld



Gemeinde
Stadelhofen



Gemeinde
Wattendorf

Öffnungszeiten:

Montag

08:00 Uhr – 12:00 Uhr
13:30 Uhr – 18:00 Uhr

Dienstag – Freitag

08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Bürgermeister und VG-Vorsitzender	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
VG-Vorsitzender Herr Thomas Betz	Zi. 13/1.Stock.....	24
Gemeinde Königsfeld Herr Norbert Grasser	Zi. 14/1.Stock.....	13
Gemeinde Stadelhofen Herr Volker Will	Zi. 12/1.Stock	11
Gemeinde Wattendorf Herr Thomas Betz.....	Zi. 13/1.Stock	24

Hauptverwaltung	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
Frau Maria Waldhäuser, Geschäftsleitung, Personalwesen.....	Zi. 3/EG	14
Herr Markus Neubauer, Bauamt, Beitragswesen	Zi. 11/1. Stock	12
Bautechnik	Zi. 11/1. Stock.....	28
Frau Sophia Nüßlein, Einwohnermeldeamt, Bürgerbüro, Ausweise	Zi. 5/EG.....	10
Frau Cornelia Engert, Soziales, Rente, Feuerwehrwesen, Friedhofverwaltung	Zi. 4/EG	22
Frau Kirsten Weiß, Personal	Zi. 2/EG.....	16

Finanzverwaltung	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
Herr Patrick Dippold, Kämmerer, Haushaltswesen, Zuschüsse.....	Zi. 2/EG.....	17
Frau Christine Löhrlin, Anlagenbuchhaltung	Zi. 15/1. Stock.....	19
Frau Birgit Lieb, Liegenschaften	Zi. 15/1. Stock.....	18
Frau Petra Weigand, Buchhaltung, Gemeindesteuern, Gebühren	Zi. 1/EG	26
Frau Gundi Hofmann, Kassenverwaltung	Zi. 1/EG.....	15

Bauhof	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
Herr Werner Spörlein, Bauhofleiter (0174/9758407)		25
Herr Thomas Handwerker, Mitarbeiter		
Herr Frank Schmitt, Mitarbeiter		

Verein Jura-Scheßlitz (ILE)	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
Herr Thomas Hüppe.....	Zi. 22/2. Stock.....	31
Frau Mandy Baum.....	Zi. 22/2. Stock.....	32

Forstamt	Zimmer-Nr.	Tel. 09207 / 981 - ?
Frau Joy Meyerhofer	Zi. 16/1. Stock.....	20

Standesamt Scheßlitz Hauptstr. 34, 96110 Scheßlitz	Zimmer-Nr.	Tel. 09542 / 9490 - ?
Frau Cornelia Weber		23
Frau Andrea Pfeufer		28

3.2 Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann.

4. Nicht zum Schöffenamtsamt zu berufende Personen (§ 33 GVG)

Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:

- 4.1 Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
- 4.2 Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
- 4.3 Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
- 4.4 Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind;
- 4.5 Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind;
- 4.6 Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.

5. Weitere nicht zu berufende Personen (§ 34 GVG, § 44a DRiG)

Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:

- 5.1 der Bundespräsident;
- 5.2 die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
- 5.3 Beamte, die jederzeit einstweilig in den Wart- oder Ruhestand versetzt werden können;
- 5.4 Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
- 5.5 gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer; hierzu gehören alle Personen, die zu Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaften im Sinne von § 152 Abs. 2 Sätze 1 und 3 GVG bestellt sind (Ermittlungspersonenverordnung Staatsanwaltschaft (StAermPV));
- 5.6 Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
- 5.7 Personen, die gemäß § 44a Abs. 1 DRiG nicht zum Schöffenamtsamt berufen werden sollen, nämlich Personen, die
 - gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder
 - wegen einer Tätigkeit als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des StUG gleichgestellte Personen für das Ehrenrichteramt nicht geeignet sind.

6. Ablehnung des Schöffenamts (§ 35 GVG)

Die Berufung zum Amt des Schöffen dürfen ablehnen:

- 6.1 Mitglieder des Bundestages, des Bundesrates, des Europäischen Parlaments oder eines Landtages;
- 6.2 Personen, die
 - a) in zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind, sofern die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste noch andauert,
 - b) in der vorhergehenden Amtsperiode die Verpflichtung eines ehrenamtlichen Richters in der Strafrechtspflege an mindestens 40 Tagen erfüllt haben oder
 - c) bereits als ehrenamtliche Richter tätig sind;
- 6.3 Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern, Krankenpfleger und Hebammen;
- 6.4 Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen;
- 6.5 Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die unmittelbare persönliche Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert;
- 6.6 Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Ende der Amtsperiode vollendet haben würden;

6.7 Personen, die glaubhaft machen, dass die Ausübung des Amtes für sie oder einen Dritten wegen Gefährdung oder erhebliche Beeinträchtigung einer ausreichenden wirtschaftlichen Lebensgrundlage eine besondere Härte bedeutet.

Zahlungstermin Ankündigung Abbuchung

Hundesteuer

Am 1. März 2023 ist die Hundesteuer zur Zahlung fällig.

Für alle Lastschriftteilnehmer: Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Bankkonto ausreichend gedeckt ist, um Gebühren zu vermeiden.

Alle Zahlungspflichtigen die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden gebeten die fällige Steuer rechtzeitig zu bezahlen, damit die Festsetzung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen vermieden werden kann.

Ihre Kassenverwaltung

Reinigung von Straßeneinläufen an Straßen

Die Eigentümer von Grundstücken wurden in der Vergangenheit immer wieder auf ihre Pflicht zur Reinigung der Straßeneinläufe entlang der Straßen hingewiesen. Die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft haben dies in § 5 ihren Verordnungen über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter auf die Eigentümer der anliegenden (oder auch hinterliegenden) Grundstücke übertragen. So heißt es: „Sie (die Eigentümer) haben bei Bedarf, insbesondere bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinlaufschächte freizumachen.“

Die starken Regenereignisse in den letzten Wochen veranlassen uns, nochmals alle Grundstückseigentümer auf diese Verpflichtung hinzuweisen. Durch nicht gereinigte Straßeneinläufe können Schäden an ihren eigenen, aber auch an fremden Grundstücken entstehen, die es im Interesse aller zu vermeiden gibt. Wir appellieren an Ihr Verantwortungsbewusstsein und Ihren Gemeinsinn!

Ehrenamtliche für die „Wohnberatung vor Ort“ gesucht

Schulung für ehrenamtliche Wohnberaterinnen und Wohnberater in der Region Bamberg und Haßberge

Die Fachstelle für Wohnberatung des Landkreises Bamberg sucht engagierte Menschen aus allen Landkreisgemeinden, die als Ansprechpersonen in der Wohnberatung tätig sind, indem sie beispielsweise monatliche Sprechstunden vor Ort anbieten.

Bei einer Schulung erfahren angehende ehrenamtliche Wohnberaterinnen und Wohnberater alles Wissenswerte für ihre Tätigkeit. Themen sind unter anderem Informationen über mögliche Maßnahmen der Wohnungsanpassung, der Einsatz von Hilfsmitteln, Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten, aber auch Grundlagen der Beratung von älteren Menschen oder organisatorische Strukturen der Wohnberatung. Die Schulung bietet zudem die Möglichkeit, Kontakte zu anderen Wohnberaterinnen und Wohnberatern zu knüpfen.

Die Schulungstermine sind:

Teil 1: Donnerstag, 27. und Freitag, 28. April im Landratsamt Bamberg, Ludwigstr. 23, 96052 Bamberg

Teil 2: Donnerstag, 4. und Freitag, 5. Mai 2023 im Landratsamt Haßfurt, Am Herrenhof 1, 97437 Haßfurt

Die Veranstaltungsorte sind barrierefrei zu erreichen, Parkplätze sind vorhanden.

Die Teilnahmegebühr beträgt 80,00 Euro inklusive Verpflegung. Fahrtkosten werden übernommen. Die Schulung wird in Zusammenarbeit mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e.V. und den Wohnberatungsstellen der Landkreise Bamberg und Haßberge durchgeführt.

Anmeldungen sind ab sofort ausschließlich über Kathrin Wein-kauf von der Fachstelle für Wohnberatung des Landkreises

Bamberg möglich. Diese steht auch für weitere Informationen und Rückfragen zur Verfügung (Telefon: 0951 85-108 oder E-Mail: wohnberatun@Lra-ba.bayern.de).

Anmeldeschluss ist der 7. April 2023.

Kontakt:

Landratsamt Bamberg

Fachstelle für Wohnberatung

Ludwigstraße 23

96052 Bamberg

Telefon: 0951 / 85-108

E-Mail: wohnberatung@lra-ba.bayern.de

Internet: www.landkreis-bamberg.de/wohnberatung

Verstorben ist aus der Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld

Margareta Witterauf, geb. Hollfelder, Gräfenhäusling

Rudolf Johann Dinkel, Gräfenhäusling



Gemeinde Königsfeld

Bekanntmachung

Aufforderung zur Benennung von Personen für die Schöffen-Vorschlagsliste

siehe Veröffentlichung unter Amtliche Bekanntmachungen Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes

Aus dem Gemeinderat Königsfeld am 09.02.2023

Entwicklung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage in der Gemarkung Treunitz

Die IBC Solar AG, Bad Staffelstein teilt mit Mail vom 06.12.2022 mit, dass sie zusammen mit dem Kooperationspartner Robert Veth als Flächeneigentümer eine Freiflächen-PV-Anlage in der Gemarkung Treunitz errichten möchte. Im konkreten Fall erstreckt sich die PV-Anlage auf ca. 11 ha, was auf das gesamte Gemeindegebiet bezogen lediglich einen Umfang von 0,23 % einnimmt.

Beim Bayernwerk konnte auch schon ein Netzverknüpfungspunkt reserviert werden, der sich im Umspannwerk Würgau befindet. Die Reservierung ist am 23.12.2022 ausgelaufen. Ein Ernsthaftigkeitsnachweis wurde seitens der Verwaltung ausgestellt und zwar dahingehend, dass das Projekt in der Sitzung am 09.02.2023 vorgestellt werden kann. Dem Antragsteller wurde mitgeteilt, dass verbindliche Beschlüsse zur Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Gemeinderatsitzung sicher noch nicht getroffen werden. Es handelt sich lediglich um eine Projektvorstellung.

Für die Verwirklichung einer PV-Anlage im Außenbereich sind ein Flächennutzungsplan und auch ein vorhabenbezogener Bebauungsplan erforderlich. Die Planungshoheit hat die Gemeinde. Die Kosten für die vorgenannte Bauleitplanung können über eine Kostenvereinbarung auf den Antragsteller abgewälzt werden. Ein Planungsbüro müsste seitens der Gemeinde beauftragt werden. Vor Gegenzeichnung einer solchen Vereinbarung sollte der Gemeinderat keinen Aufstellungsbeschluss treffen.

Wegen Krankheit des Projektanten wird der TOP auf die nächste Sitzung im März 2023 verschoben.

Einbeziehungssatzung für die Flurnummer 73 in Voitmannsdorf, Gemarkung Voitmannsdorf, Gemeinde Königsfeld, Landkreis Bamberg; Abwägung und Satzungsbeschluss

Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger, die im Rahmen der Verfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangen sind

1. Folgende Fachbehörden und Nachbargemeinden haben keine Stellungnahme abgegeben:

- 1.1. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- 1.2. Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
- 1.3. Amt für ländliche Entwicklung Oberfranken
- 1.4. BUND Naturschutz in Bayern e.V
- 1.5. Vodafone Kabel Deutschland GmbH
- 1.6. Zweckverband Wasserversorgung Jura Gruppe
- 1.7. Stadt Scheßlitz
- 1.8. Gemeinde Stadelhofen
- 1.9. Gemeinde Aufseß
- 1.10. Markt Heiligenstadt

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königsfeld nimmt dies zur Kenntnis

2. Folgende Fachbehörden und Nachbargemeinden haben mitgeteilt, dass keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht werden.

- | | |
|--|--------------|
| 2.1. Regierung von Oberfranken | (02.12.2022) |
| 2.2. Regionaler Planungsverband Oberfranken West | (01.12.2022) |
| 2.3. Bayerischer Bauernverband | (21.12.2022) |
| 2.4. PLEdoc, Essen | (22.11.2022) |
| 2.5. Tennet TSO GmbH | (21.11.2022) |
| 2.6. Gemeinde Litzendorf | (15.12.2022) |
| 2.7. Stadt Hollfeld | (25.11.2022) |

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königsfeld nimmt die Stellungnahmen der o.g. Kommunen oder Fachbehörden zur Kenntnis.

3. Stellungnahme des Landratsamtes Bamberg vom 15.12.2022

Naturschutz:

Seitens der unteren Naturschutzbehörde bestehen keine Bedenken gegen den vorgelegten Entwurf zur Einbeziehungssatzung.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Einsaat der Ausgleichsfläche autochthones Saatgut zu verwenden ist.

Gem. Art. 9 Satz 4 BayNatSchG sind die Gemeinden verpflichtet Flächen, welche in einem Bebauungsplan festgesetzt werden, in das Ökoflächenkataster einzutragen bzw. dem Landesamt für Umwelt mitzuteilen. Es wird empfohlen, sich vom beauftragten Planungsbüro die Unterlagen in bearbeitbarer Form vorbereiten bzw. die Meldung durchführen zu lassen.

Die Gemeinde meldet nur die Ausgleichsfläche, welche für die vorliegende Einbeziehungssatzung herangezogen wird. Die Restfläche, welche noch keinem Eingriff zugeordnet werden kann, erfüllt die Mindeststandards eines Ökokontos nach BayKompV (min. 15.000 WP oder 2.000 m²) leider nicht, weswegen die Eintragung als Ökokonto nicht möglich ist.

Um die Fläche bei weiteren Vorhaben berücksichtigen zu können, wird gebeten der unteren Naturschutzbehörde die gesamte Ausgleichsfläche im Shapeformat zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königsfeld nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

In der Beschreibung der Herstellung der Ausgleichsfläche wird ergänzt, dass autochthones Saatgut zu verwenden ist.

Immissionsschutz:

Auf dem östlich angrenzenden Grundstück Fl.-Nr. 72 wurde eine gewerbliche Unterstellhalle für Kraftfahrzeuge genehmigt. Das geplante Wohnhaus rückt näher als bestehende Wohnhäuser an die Halle heran und stellt zukünftig den maßgeblichen Immissionsort dar.

In der Begründung zur Einbeziehungssatzung wurde auf den Betrieb der Halle nicht eingegangen.

Nach früheren Aussagen des Betreibers soll auf dem Grundstück u.a. auch ein Abschleppwagen (inkl. Nachtbetrieb) stationiert sein.

Der Betriebsumfang auf dem Grundstück Fl.-Nr. 72 ist näher darzustellen und die Verträglichkeit des Nebeneinanders der beiden Nutzungen (Wohnhaus und Halle) zu beurteilen. Ggf. notwendige Schallschutzmaßnahmen sind in die Festsetzungen mit aufzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königsfeld nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

In Rücksprache mit dem Fachbereich Immissionsschutz vom Landratsamt wurde die auf dem angrenzenden Grundstück Fl.-Nr. 72 der Gemarkung Voitmannsdorf liegende gewerbliche Unterstellhalle für Kraftfahrzeuge immissionsschutzrechtlich ergänzend betrachtet. Die gewerbliche Unterstellhalle für Kraftfahrzeuge wird von einer Autowerkstatt bzw. Abschleppdienst als Abstellhalle für zwei der drei Abschleppwagen genutzt. Die Abschleppwagen stehen in der größeren östlich gelegenen Halle der Fl.-Nr. 72 der Gemarkung Voitmannsdorf. Die westliche kleinere Halle auf dem Grundstück wird derzeit nicht genutzt und wirkt für den Hol- und Abstellvorgang der Abschleppwagen (Parkvorgang) Lärm abschirmend gegenüber dem geplanten Wohngebäude. Ein evtl. benötigter lärmintensiver Abladevorgang nach einem Abschlepp Einsatz findet hier nicht statt und wird immer auf dem eigentlichen Firmengelände der Fl.-Nr. 61 der Gemarkung Voitmannsdorf durchgeführt. Um die Bewohner des geplanten Wohngebäudes zu schützen und dem Gewerbetreibenden nicht zu beschränken, wird eine Festsetzung in die Einbeziehungssatzung aufgenommen, die an der Ostseite und Nordseite des geplanten Wohnhauses nicht offenbare Schallschutzfenster vorsieht.

In der Begründung wird die Festsetzung bezüglich der gewerblichen Unterstellhalle auf dem angrenzenden Grundstück Fl.-Nr. 72 der Gemarkung Voitmannsdorf noch näher erläutert.

Bodenschutz:

Das von der Planung betroffene Grundstück Fl.-Nr. 73 der Gemarkung Voitmannsdorf, Gemeinde Königsfeld, ist im Altlasten-, Bodenschutz- und Dateninformationssystem nicht erfasst. Für die im Planungsgebiet liegende Fläche besteht insofern kein Altlastenverdacht. Auch für schädliche Bodenveränderungen liegen insofern keine Anhaltspunkte vor.

Mit den Ausführungen zu Altlasten und Bodenschutz unter § 10 Nrn. 2 und 3 der Satzung besteht Einverständnis.

Insgesamt bestehen gegen die eingereichte Planung in der vorliegenden Form keine Einwände.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königsfeld nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Wasserrecht:

Da das Wasserwirtschaftsamt Kronach als Träger öffentlicher Belange ebenfalls im Verfahren beteiligt worden ist, sind ergänzende Vorgaben der Fachbehörde zu berücksichtigen!

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königsfeld hat am 22.02.2022 beschlossen, die Einbeziehungssatzung für das Grundstück Fl.-Nr. 73 der Gemarkung Voitmannsdorf aufzustellen.

In der Sitzung vom 15.09.2022 hat der Gemeinderat den Entwurf der Einbeziehungssatzung beschlossen.

Folgendes Grundstück, Fl. Nr. 73, der Gem. Voitmannsdorf liegt im Geltungsbereich.

Standort:

Das Vorhaben liegt weder in einem festgesetzten, vorläufig gesicherten oder ermittelten Überschwemmungsgebiet noch in einem bekannten Trinkwasserschutzgebiet.

Wassersensible Bereiche sind nicht berührt.

Wasserversorgung:

Das Plangebiet ist bereits an die zentrale Wasserversorgung der Jura Gruppe angeschlossen. Die Versorgung ist nach der Begründung sichergestellt.

Abwasserentsorgung:

Die Abwasserbeseitigung des Plangebiets erfolgt im Trennsystem.

Gem. den Vorgaben des § 55 Abs. 2 WHG sind Neubaugebiete - wie das vorliegende - im Trennsystem zu entwässern, da nur diese nachhaltige Entwässerungsart den aktuellen wasserrechtlichen Grundsätzen entspricht.

Schmutzwasserentsorgung:

Das im Plangebiet anfallende Schmutzwasser kann in die vorhandene Trennkanalisation geleitet werden. Das Schmutzwasser wird der Kläranlage der Gemeinde Königsfeld zugeführt.

Das Regenwasser entwässert in die Aufseß.

Niederschlagswasserentsorgung:

Nach § 55 WHG soll Niederschlagswasser ortsnah versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation in ein Gewässer eingeleitet werden.

Zisternen werden gemäß Gemeinderatsbeschluss festgesetzt, dies ist aus wasserwirtschaftlicher und ökologischer Sicht sinnvoll.

Der Überlauf der Zisterne könnte über Gießmulden oberflächlich abgeleitet und breitflächig auf dem Grundstück versickert werden und so zur Grundwasserneubildung einen Beitrag leisten.

Darüber hinaus kann durch eine Dachbegrünung der Abfluss des anfallenden Niederschlagswassers entschärft und reduziert werden.

Niederschlagswasser von Flächen, auf denen mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird, ist ggf. vor einer Einleitung vorzubehandeln.

Das Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in ein Gewässer (auch das Einleiten in das Grundwasser über Versickerung) bedarf grundsätzlich der wasserrechtlichen Erlaubnis; diese ist beim Landratsamt Bamberg, Fachbereich Wasserrecht, mit sämtlichen erforderlichen Unterlagen zu stellen.

Bei schadloser Niederschlagswasserentsorgung unter Einhaltung der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung NWFreiV nebst technischen Regeln TRENGW oder TREN OG ist jedoch keine wasserrechtliche Erlaubnis nötig.

Unabhängig von der Genehmigungspflicht sind für die Errichtung und den Betrieb der Versickerungsanlagen die Arbeitsblätter DWA-A 138 und DWA-A 102 sowie das Merkblatt DWA-M 153 anzuwenden.

Kann eine flächenhafte Versickerung nicht verwirklicht werden, ist eine linienförmige Versickerung über Rigolen oder Sickerrohre anzustreben.

Unterirdischen Versickerungsanlagen ist - zum Schutz von Boden und Grundwasser - in jedem Falle eine ausreichende Vorreinigung vorzuschalten.

Für Rigolen werden neben Kiesfüllungen auch Kunststoffelemente angeboten; diese sind in der Anschaffung meist etwas teurer, ermöglichen aber wegen ihrer deutlich höheren Speicherkapazität einen weitaus geringeren Platzverbrauch.

Die punktuelle Versickerung über einen Sickerschacht ist nur zulässig, wenn zwingende Gründe eine flächenhafte oder linienförmige Versickerung ausschließen.

Bauwasserhaltung:

Sollte eine Bauwasserhaltung erforderlich sein, ist eine Genehmigung beim Landratsamt Bamberg, Fachbereich Wasserrecht, zu beantragen.

Dacheindeckung:

Grundsätzlich gilt:

Der Einsatz von Metalldächern kann aus wasserwirtschaftlicher Sicht problematisch sein, vor allem, wenn es sich um unbeschichtete oder ungeeignet beschichtete Metalldächer aus Zink, Blei oder Kupfer handelt. Über die Zeit werden Schwermetall-Ionen gelöst und gelangen so in das Grundwasser oder Oberflächengewässer. Schwermetalle sind für viele Organismen bereits in sehr geringen Mengen giftig.

Dacheindeckungen und die Außenwände dürfen an der Oberfläche kein Kupfer, Zink, Blei größer 50 m² oder Asbest enthalten. Dacheindeckungen aus Blei, Kupfer und Zink können zudem auch zu erhöhten Anforderungen an die Niederschlagswasserentsorgung führen. Von einer geeigneten Beschichtung kann ausgegangen werden, wenn die Beschichtung die Korrosivitätskategorie C3 sowie die Schutzdauer M nach DIN EN 55634 einhält.

Diese Materialien werden durch die Niederschläge sowie infolge von Rückspülprozessen freigesetzt und abgespült, was zu einer Umweltbeeinträchtigung durch belastete Niederschlagswässer führen kann.

Aus fachlicher Sicht wird begrüßt, dass sämtliche Flachdächer flächigen Dachbegrünung herzustellen sind.

Der Einsatz von Dachbegrünung kann sowohl das anfallende Niederschlagswasser stark reduzieren, als auch positive Auswirkungen auf das Raumklima in dem Gebäude haben.

Erneuerbare Energien:

Sollte beabsichtigt werden, den Wärmebedarf über geothermische Anlagen sicherzustellen wird vorsorglich auf die hierfür notwendigen wasserrechtlichen Anzeige- und Genehmigungspflichten hingewiesen.

Bauwilligen wird empfohlen, jeweils vor Baubeginn ein individuelles Baugrundgutachten in Auftrag zu geben, um Rückschlüsse auf die Eignungsfähigkeit (Tragfähigkeit, Frostgefährdung, Grundwasserstände) des spezifisch örtlich anstehenden Untergrundes als Baugrund gewinnen zu können.

Solar- und Photovoltaikanlagen sollten zwingend im Bebauungsplan vorgeschrieben werden. Trotz Dachbegrünung ist der Einsatz regenerativer Energien möglich.

Versiegelung:

Um das anfallende Niederschlagswasser möglichst gering zu halten, sollte auf eine möglichst geringe Flächenversiegelung geachtet werden.

Dies wäre z.B. durch die Gestaltung von Flächen mit durchlässigen Materialien wie Rasengittersteinen, die eine Versickerung des Niederschlages zulassen, möglich.

Sofern nutzungsbedingt möglich (beispielsweise bei Fußwegen, gering genutzten Parkplätzen, Flächen ohne Umgang mit wassergefährdenden Stoffen etc.), sollte dies bei der jeweiligen Detailplanung berücksichtigt werden.

Befestigte Flächen (z.B. Fußwege, Eingangsbereiche, Fahrradstellplätze, Gebäudevorflächen, nicht überdachte Stellplätze, Flächen für Mülllagerung und Sammelstellen) sollten in teilversickerungsfähiger Bauweise ausgeführt werden (z.B. Schotterrasen, Rasenpflaster, sickerfähiges Betonporenpflaster, Pflaster mit Rasen-Splitt-Fugen, wassergebundene Bauweisen).

Umgang mit wassergefährdenden Stoffen:

Es ist nicht bekannt, ob in dem Gebiet mit wassergefährdenden Stoffen umgegangen werden soll.

Für Bau, Betrieb und Überwachung von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen gelten die Anforderungen des § 62 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Anlagenverordnung - AwSV, Stand 18. April 2017, BGBl. I S. 905) und die hierzu ergangenen Vollzugsbekanntmachungen. Andere Vorschriften, insbesondere die des Bau-, Gewerbe- und Immissionsschutzrechts bleiben hiervon unberührt.

Geplante Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sind dem Landratsamt Bamberg, Fachbereich 42.2, grundsätzlich 6 Wochen vor Baubeginn schriftlich anzuzeigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königsfeld nimmt die Stellungnahme zum Sachverhalt, Standort, Wasserversorgung, zur Abwasser- und Schmutzwasserentsorgung zur Kenntnis.

Zu Niederschlagswasserentsorgung:

Da noch keine Informationen über den Bodenaufbau und die Versickerungsfähigkeit des Bodens vorliegen und aufgrund der Topographie kann keine Festsetzung über die Regelung des Überlaufes der Zisterne aufgenommen werden. Eine Dachbegrünung zur Reduzierung der Abflussmengen ist in Satzung empfohlen.

Die Hinweise zur erlaubnisfreien eigenverantwortlichen Niederschlagswassereinleitung unter Einhaltung der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung nebst technischen Regeln und für die erforderlichen qualitativen und quantitativen Behandlungsmaßnahmen des Niederschlagswassers mit Beachtung der DWA- Merk- und Arbeitsblätter und die Hinweise zur flächenhaften und linienförmige Versickerung werden von der Gemeinde zur Kenntnis genommen.

Zu Bauwasserhaltung:

Die Gemeinde beschließt in der Begründung den Hinweis zur Bauwasserhaltung aufzunehmen.

Zu Dacheindeckung:

Die Gemeinde kennt die Problematik bei dem Einsatz von unbeschichteten Metalldächern aus Zink, Blei oder Kupfer. Die Gemeinde nimmt den Hinweis in der Einbeziehungssatzung auf und schließt in der Satzung den Einsatz von Dacheindeckungen aus bleihaltigen Materialien, unbeschichtetem Kupfer- oder Zinkblech oder Titanzink aus.

In der Satzung ist schon eine Empfehlung aufgenommen, dass Dächer und Fassaden begrünt werden sollen.

Zu Erneuerbaren Energien:

Der Hinweis zu notwendigen wasserrechtlichen Anzeige- und Genehmigungspflichten bei geothermischen Anlagen werden in der Begründung ergänzt. In der Satzung ist schon eine Empfehlung aufgenommen, dass Sonnenenergie genutzt werden soll.

Zu Versiegelung:

Die Gemeinde nimmt den Hinweis zur Kenntnis. In dem Bebauungsplan gibt es schon eine Festsetzung, dass alle befestigten Flächen zu mindestens 30 % wasserdurchlässig herzustellen sind.

Zu Umgang mit wassergefährdenden Stoffen:

Geplante Anlagen, bei denen wassergefährdende Stoffe anfallen, sind in dem Allgemeinen Wohngebiet nicht vorgesehen. Ein Hinweis dazu entfällt somit.

Bauleitplanung:

Es bestehen keine Bedenken gegen die Einbeziehungssatzung.

Zur Festsetzung „Art der baulichen Nutzung“ wird jedoch auf folgendes hingewiesen:

Gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB können einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbezogen werden, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind.

Nach § 34 Abs. 5 Satz 2 BauGB können dabei zwar auch einzelne Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 und 3 Satz 1 sowie Abs. 4 BauGB in eine Einbeziehungssatzung aufgenommen werden, als städtebaulich spezifische Zielsetzung einer Einbeziehungssatzung ist jedoch die Prägung der einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs zu erhalten bzw. anzusehen.

Die bauplanungsrechtliche Beurteilung unterliegt daher ungeachtet entsprechender Festsetzungen den Vorgaben des § 34 Abs. 1 und 2 BauGB.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königsfeld nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Die Art der Baulichen Nutzung wird unabhängig der umgebenden Mischgebietsfläche als WA festgelegt, da dies der geplanten Nutzung entspricht und auch die südlich direkt angrenzende Bebauung dem Wohnen dient.

Die Einbeziehungssatzung soll mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung vereinbar sein. § 34 Abs. 5 Satz 2 ermöglicht hierzu die Aufnahme von einzelnen Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 und 4 BauGB in die Satzung. Die Gemeinde Königsfeld macht von dieser Möglichkeit Gebrauch. Die Festsetzungen wurden vor allem aufgrund der Bebauung des angrenzenden Bereiches und auch aufgrund der Topographie, des Immissionsschutzes und des angrenzenden Waldes getroffen.

Verkehrswesen:

Aus verkehrsrechtlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Die Bauverbotszone von 20 m zur St 2281 ist nach Art. 23 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG einzuhalten.

Ferner ist die Baubeschränkungszone von 40 m zur St 2281 nach Art. 24 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG zu beachten. Bei der Errichtung von baulichen Anlagen im Bereich der Bauverbotszone und der Baubeschränkungszone ist die Zustimmung des Staatlichen Bauamtes Bamberg erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königsfeld nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Das Plangebiet liegt innerhalb der Ortsdurchfahrtsgrenze. Deshalb ist weder die Bauverbotszone noch die Baubeschränkungszone der St 2281 betroffen.

Hinweis:

Mit dem Vollzug des § 10 Abs. 3 BauGB sind 3 Ausfertigungen der o.g. Planmaßnahme, eine Begründung und eine Bekanntmachung dem Landratsamt vorzulegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königsfeld nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Die Ausfertigungen werden dem Landratsamt vorgelegt.

4. Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Kronach vom 15.12.2022

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht wird auf die Gefahren und Regelungen von einer Überflutung durch „wild“ abfließendes Oberflächenwasser infolge Starkregenereignisse (vgl. §37 WHG) nachdrücklich hingewiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königsfeld nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

In der Begründung wird der Hinweis zu den Gefahren vor einer Überflutung durch „wild“ abfließendes Oberflächenwasser infolge Starkregenereignisse (vgl. §37 WHG) aufgenommen.

5. Stellungnahme des Staatlichen Bauamts Bamberg, Abt. Straßenbau, vom 17.11.2022

Gegen die Einbeziehungssatzung bestehen von uns als Baulastträger der Staatsstraße 2281 keine Einwände.

Auf die von der Staatsstraße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen.

Evtl. erforderliche Lärmschutzmaßnahmen werden nicht vom Baulastträger der Staatsstraße übernommen. (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV).

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königsfeld nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Im Kapitel 9. der Begründung und der Berechnung bzw. der Schnittdarstellung im Anhang wird nachgewiesen, dass die Immissionsrichtwerte der DIN 18005, „Schallschutz im Städtebau“ für ein allg. Wohngebiet aufgrund des von der St 2281 ausgehenden Verkehrslärms eingehalten werden.

6. Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg vom 24.11.2022**Bereich Forsten:**

Die vorgelegte Einbeziehungssatzung sanktioniert im Nachhinein den an sich, nach den Vorschriften des Bayerischen Waldgesetzes als Ordnungswidrigkeit zu ahndenden Tatbestand der Rodung eines Waldes ohne Erlaubnis (Art. 46 Abs. 1 Nr. 2 BayWaldG).

Die Vorgehensweise, zunächst Tatsachen zu schaffen und diese dann nachträglich genehmigen zu lassen, ist aus Sicht der Forstverwaltung zumindest fragwürdig.

Die Untere Forstbehörde am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat zu diesem Sachverhalt bereits wiederholt Stellung genommen und hinsichtlich der Waldnähe des geplanten Gebäudes wie auch zur Standsicherheit des verbliebenen Waldbestandes ihre erheblichen Bedenken geäußert.

Diese Bedenken bestehen grundsätzlich, obwohl in der vorgelegten Einbeziehungssatzung Regelungen hinsichtlich des Baumfalls getroffen werden, weiterhin.

Das BayWaldG besagt in Art. 9 Abs. 8, dass in den Verfahren, die eine förmliche Rodungsgenehmigung ersetzen, die Regelungen des Art 9 Absätze 4 bis 7 sinngemäß anzuwenden sind.

Die Sicht der Unteren Forstbehörde hierzu wurde bereits in der Stellungnahme vom 11.05.2021 festgehalten.

[Zitat: *Entsprechend Art. 9 (5) BayWaldG soll die Erlaubnis versagt werden, wenn die Erhaltung des Waldes im öffentlichen Interesse liegt und dieses vor den Belangen des Antragstellers Vorrang verdient.*

Dies greift aus Sicht der unteren Forstbehörde hinsichtlich des Schutzes des westlich angrenzenden Waldes (Flurstück 74/0) durch Anlage eines mindestens 15 - 20 m breiten, gestuft aufgebauten Waldrandes.]

Sollte dieser Ansicht nicht gefolgt werden, bittet die Untere Forstbehörde einen Passus in die Einbeziehungssatzung einzufügen, der explizit besagt, dass die Einbeziehungssatzung eine Rodungsgenehmigung nach den Vorschriften des Art. 9 Bayerisches Waldgesetz ersetzt.

Bereich Landwirtschaft:

Von Seiten des Bereichs Landwirtschaft werden keine weiteren Bedenken oder Anregungen zu den vorgelegten Planungen vorgebracht. Auf mögliche Emissionen angrenzender landwirtschaftlicher Flächenbewirtschaftung wird bereits in den Ausführungen eingegangen.

Beschluss:**Zu Bereich Forsten:**

Die Gemeinde kennt die Bedenken des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hinsichtlich der Waldnähe des geplanten Gebäudes wie auch zur Standsicherheit des verbliebenen Waldbestandes. Auf Empfehlung des LRA Bamberg wurde der vom Antragsteller schon gestellte Rodungsantrag zurückgezogen, damit die Rodungsgenehmigung im Rahmen des Bauleitplanverfahrens erfolgen kann. In der Begründung zur Einbeziehungssatzung wird ein Passus aufgenommen, dass die Einbeziehungssatzung eine Rodungsgenehmigung nach den Vorschriften des Art. 9 Bayerisches Waldgesetz ersetzt und die Vorschriften des Art. 9 Bayerischen Waldgesetzes beachtet sind.

Beschluss:**Zu Bereich Landwirtschaft:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Königsfeld nimmt dies zur Kenntnis.

7. Stellungnahme des Kreisbrandrates vom 02.12.2022

1. Löschwasserversorgung
 - a) Zur Sicherstellung der wirksamen Brandbekämpfung ist eine ausreichende Löschwasserversorgung von 800l/min über 2 Std. vorzusehen.
 - b) Ein Unterflurhydrant ist bei Flurnummer 72 vorhanden. Die Leistungsfähigkeit ist nachzuweisen.
 - c) Entnahmestellen mit 400 l/min sind vertretbar, wenn die gesamte Löschwassermenge des Grundschutzes in einem Umkreis (Radius) von 300 m aus maximal 2 Entnahmestellen sichergestellt werden kann.
2. Zweiter Rettungsweg

Sollte der Zweite Rettungsweg aus Nutzungseinheiten über Rettungsgeräte der Feuerwehr erfolgen, so darf die Brüstungshöhe der dafür vorgesehenen Anleiterstellen nicht höher als 8m betragen. Rettungshöhe der tragbaren Steckleiter. Ansonsten ist der Zweite Rettungsweg baulich sicherzustellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königsfeld nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Zu 1. Löschwasserversorgung:

Die Trinkwasserversorgung einschl. der Löschwasserversorgung wird durch den Zweckverband zur Wasserversorgung (Jura Gruppe) sichergestellt. Innerhalb von 300 Meter befinden sich drei Entnahmestellen (Unterflurhydrant, Oberflurhydrant, Bach). Durch einen Entnahmeversuch durch die örtliche Feuerwehr wurde festgestellt, dass die Löschwasserversorgung von 800l/min über 2 Std. gewährleistet werden kann. In der Begründung werden die Forderungen des Kreisbrandrates mit aufgenommen.

Zu 2. Zweiter Rettungsweg

Da die Ok Decke bei drei erlaubten Vollgeschossen max. ca. 9,0 m über OK fertiger Fußboden im UG sein wird, ist davon auszugehen, dass die Brüstungshöhe im 3.Vollgeschoss die geforderte Höhe von 8,0 Meter für das Anlegen der Feuerwehleiter nicht überschreitet.

8. Stellungnahme der Deutsche Telekom Technik GmbH vom 09.12.2022

Gegen den Erlass einer Einbeziehungssatzung haben wir keine Einwände.

Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen der Deutschen Telekom AG.

Die Versorgung des Planbereiches unterliegt derzeit einer Prüfung durch die Telekom. Je nach Ausgang dieser Prüfung wird die Telekom eine Entscheidung zur Versorgung treffen.

Aus diesem Grund ist es dringend erforderlich, dass sich der Vorhabenträger rechtzeitig mit unserer Bauherren-Hotline unter der kostenfreien Rufnummer 0800 / 330 1903 in Verbindung setzt.

Zum Zweck der Koordinierungsmöglichkeiten bitten wir um rechtzeitige Mitteilung von Maßnahmen, welche im Geltungsbereich stattfinden werden.

Der beigefügte Bestandsplan ist nur für Ihre Planungszwecke bestimmt und darf nicht an Dritte weitergegeben werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königsfeld nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Die Hinweise zur Koordinierung und zum Bau von Telekommunikationsanlagen werden in der Begründung ergänzt.

9. Stellungnahmen der Bayernwerk Netz GmbH vom 13.12.2022

Nach Einsicht der uns übersandten Planunterlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsererseits keine Einwände bestehen, da im Planungsbereich keine Versorgungsanlagen unseres Unternehmens betrieben werden.

Im überplanten Bereich befinden sich Anlagenteile der Bayernwerk Netz GmbH oder es sollen neue erstellt werden. Für den rechtzeitigen Ausbau des Versorgungsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbauträger und anderer Versorgungsträger ist es notwendig, dass der Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Planbereich frühzeitig (mindestens 3 Monate) vor Baubeginn der Bayernwerk Netz GmbH schriftlich mitgeteilt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königsfeld nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

Die Hinweise zur Koordinierung und zum Bau der Stromversorgung werden in der Begründung ergänzt.

10. Bürgerbeteiligung:

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königsfeld nimmt dies zur Kenntnis.

Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Königsfeld nimmt Kenntnis von den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger, die im Rahmen der Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangen sind.

Zu den eingegangenen Anregungen wurden entsprechende Abwägungsbeschlüsse gefasst. Durch die Abwägungsbeschlüsse wurden geringfügige Änderungen veranlasst.

Der Gemeinderat der Gemeinde Königsfeld beschließt die Einbeziehungssatzung für die Fl.-Nr. 73 in Voitmannsdorf der Gemarkung Voitmannsdorf in der Fassung vom 09.02.2023 gem. § 10 Abs. 1 BauGB.

Bauantrag Erstellen einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf dem Grundstück Fl. Nr. 952 der Gemarkung Poxdorf

Der Bauinteressent hat für das Grundstück Fl. Nr. 952 der Gemarkung Poxdorf in der Gemeinde einen Bauantrag abgegeben. Beabsichtigtes Bauvorhaben Erstellen einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle. Das Grundstück befindet sich im Außenbereich von der Ortschaft Poxdorf.

Beschluss:

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag Erstellen einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf dem Grundstück Fl. Nr. 952 der Gemarkung Poxdorf wird erteilt.

Bauantrag Erneuerung der Dachstuhlkonstruktion und der Südfassade im Dachgeschoss an dem bestehenden landwirtschaftlichen Gebäude auf der Fl. Nr. 74 der Gemarkung Treunitz (hinter Treunitz 40)

Der Bauinteressent hat für das Grundstück Fl. Nr. 74 der Gemarkung Treunitz in der Gemeinde einen Bauantrag

abgegeben. Beabsichtigtes Bauvorhaben Erneuerung der Dachstuhlkonstruktion und der Südfassade im DG an dem bestehenden landwirtschaftlichen Gebäude. Das Grundstück befindet sich im Innenbereich von Treunitz (Mischgebiet).

Beschluss:

Das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zum Bauantrag Erneuerung der Dachstuhlkonstruktion und der Südfassade im Dachgeschoss an dem bestehenden landwirtschaftlichen Gebäude auf dem Grundstück Fl. Nr. 74 der Gemarkung Treunitz wird erteilt.

Antrag der Jagdgenossenschaft Laibarös auf Kostenbeteiligung Wegebau

Der Jagdvorstand Laibarös stellte am 26.01.2023 folgenden Antrag:

„Hiermit stelle ich in meiner Funktion als Jagdvorstand der Jagdgenossenschaft Laibarös, an den Gemeinderat Königsfeld den Antrag auf Bezuschussung und Instandsetzung Waldweg mit der Flurnummer 628 Gemarkung Poxdorf. Der Weg führt durch Gemeindeflurstück Nr. 625 und 627 der Gemarkung Poxdorf und liegt am Flurbereinigungsverbindungswege Laibarös - Hohenpözl 629. Die Ursache des Problems liegt schon einige Jahre zurück als im Gemeindegewald ein größerer Holzeinschlag gemacht wurde und die Rückarbeiten bei feuchtem Wetter durchgeführt wurden. Wir hatten damals einen Termin mit Bürgermeisterin Hofmann Gisela und dem damaligen Förster vor Ort. Damals hieß es, es wird ein Teil des Erlöses für Instandsetzung des Weges verwendet, was nie in Angriff genommen wurde.“

Die Situation hat sich nun immer weiter verschärft, da ein größerer Holzeinschlag wegen Käferbefall oberhalb dieser Grundstücke durchgeführt und gerückt werden musste. Der Weg kann nicht so verbleiben und muss instandgesetzt werden.

Die Frage, die sich stellt ist wie man vorgeht?

Es gibt für Waldwege ein Programm mit Bezuschussung 70 bis 80 % vom Land und verbleibender Restsumme, die zu 55 % Gemeinde und 45 % Jagdgenossenschaft wäre, wenn ich richtig informiert bin. Hier sollte dann auch eine Trompete geschaffen werden, um Richtung Hohenpözl fahren zu können für Ablage Holzpolter.

Oder wir können Feldsteine, die ich von Hohenpözl und Laibaröser Sammelstellen bekommen könnte, mit Baggerbeladung, Schleppern und Kipper in diese Spurrillen fahren und mit Steinschlegler Lang Zoggendorf bearbeiten. Diese Maßnahme würde ich dann über Maschinenring an die Landwirte abrechnen lassen und die Kosten für Bezuschussung Gemeinde 55 % einreichen.

Ich würde einen Ortstermin mit dem Bauausschuss vorschlagen, um das weitere Vorgehen objektiv zu besprechen. Die Maßnahme sollte nachhaltig sein.

Mfg

Weiß Martin

Jagdvorstand Laibarös“

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt den Bauausschuss mit einer Ortseinsicht.

Mit dem Forstamt soll dann geklärt werden, ob die Maßnahme nach dem Zuschussprogramm förderfähig ist.

Erst danach wird eine Entscheidung im Gemeinderat möglich sein.

Bestätigung des 1. Kommandanten und des Stellv. Kommandanten der FF Königsfeld

Bei der Neuwahl der FF Königsfeld am 13.01.2023 wurde Herr Tobias Stadter, Hauptstr. 34, Königsfeld, geb. 04.08.1989 zum Kommandanten,

Herr Christian Hummel, Kulistr. 13, Königsfeld, geb. 06.11.1992 zum Stellv. Kommandanten gewählt.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königsfeld bestätigt

Herr Tobias Stadter, Hauptstr. 34, Königsfeld, geb. 04.08.1989 zum Kommandanten und

Herr Christian Hummel, Kulistr. 13, Königsfeld, geb. 06.11.1992 zum Stellv. Kommandanten.

Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

Priorisierung von Kernwegen als Grundlage für die Einleitung eines vereinfachten Verfahrens nach Paragraph 1,4 und 86 FlurbG

Nachdem das Kernwegenetzkonzept der ILE Jura-Scheßlitz am 28.10.2022 vom Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken genehmigt wurde, geht das Gesamtprojekt jetzt in die Umsetzungsphase. Dazu ist es als erster Schritt erforderlich, dass die vier Kommunen jeweils drei bis fünf Kernwege priorisieren, die dann an das ALE zusammen mit einem Antrag auf Einleitung eines vereinfachten Verfahrens nach Paragraph 1,4 und 86 FlurbG geschickt werden.

Bei der Priorisierung soll darauf geachtet werden, dass sich die benötigten Grundstücke bereits in Eigentum der jeweiligen Kommune befinden oder bei einem benötigten Grunderwerb bereits eine Abtretungserklärung der jeweiligen Eigentümer vorliegt. Bei kommunenübergreifenden Wegen ist eine entsprechende Abstimmung zu beachten.

Folgender Ablauf ist angedacht:

- Die Verfahrensordnung ist im Sommer 2023 geplant.
- Planungsphase voraussichtlich 2023 / 2024
- Ausführung frühestens ab 2025
- Jetzt nicht beantragte Kernwege können zu einem späteren Zeitpunkt ins Verfahren aufgenommen werden.

Der 1. Bürgermeister begrüßt Herrn Hüppe, Verein Region Jura Scheßlitz zu Sitzung. Er führt aus, dass die Planung und auch die Bauüberwachung durch den Verband für ländliche Entwicklung erfolgen werden.

Aktuell beträgt die Förderung 75 + 10 %, was sich allerdings im Laufe des Verfahrens ändern kann. Herr Hüppe wird noch klären, ob Ausweichstellen generell, d.h. auch bei Feldwegen, förderfähig sind.

Das Amt für Ländliche Entwicklung wird eine einfache Flurbereinigung im ILE-Gebiet, d.h. für vier Gemeinden anordnen.

Der Grunderwerb für die Kernwege ist nicht förderfähig. Inwieweit Grunderwerb nötig ist, muss in der Verwaltung noch detailliert kontrolliert werden. Bei den Grundstücksverhandlungen wird sich der 1. Bürgermeister am Richtwert lt. Richtwertesammlung orientieren.

Das Konzept hat die ILE beauftragt. Der Wegebau und dessen Ausführung liegen in der Verantwortung und im Zuständigkeitsbereich der Kommunen in enger Zusammenarbeit mit dem Verband für ländliche Entwicklung.

Beim Kernweg Kö14 handelt es sich um die GVS Poxdorf-Laibarös. Die Straße ist derzeit mit 5 m ausgebaut. Ein Kernweg wird mit einer (reinen) Straßenbreite von 3,5 m zzgl. Nebenfächern (Entwässerung usw.) ausgebaut. Die „Mehrbreite“ von 1,5 m müsste die Gemeinde zu 100 % zahlen. Die Ausbaubreite des Kernweges von 3,5 m würde vom ALE bezuschusst werden. Der Gemeinderat muss zu gegebener Zeit noch einen Beschluss über die gewünschte Ausbaubreite fassen.

In der Diskussion wird angeregt, den Kernweg KÖ06.02 mit aufzunehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Königsfeld beschließt, die **Kernwege Nr. KÖ 14.01, KÖ 09.01 bis 09.03, KÖ 02.01 bis 02.06 und KÖ06.02** in dieser Reihenfolge priorisiert über die ILE Jura-Scheßlitz an das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken zu melden.

Verschiedenes; Überdachung des Eingangsbereichs der Kita

Die Kita Königsfeld möchte den Eingangsbereich überdachen. Die Kosten betragen rd. 4.220 € brutto. Die Kita wünscht sich, dass die Hälfte der Kosten von der Gemeinde getragen wird. Der Aufbau erfolgt in Eigenleistung der Kita.

Der 1. Bürgermeister hat die Kostenübernahme bereits zugesagt.

Die nächste Sitzung findet voraussichtlich am 09.03.2023 um 19:00 Uhr statt.

90. Geburtstag Hedwig Krappweis



In Treunitz feierte Fr. Hedwig Krappweis ihren 90. Geburtstag. Ihre Familie und zahlreiche Bekannten trafen sich dazu im Bürgerhaus. Der 1. Bürgermeister Norbert Grasser gratulierte im Namen der Gemeinde Königsfeld und überbrachte auch die besten Wünsche des Landrats Johann Kalb. Jürgen Münch, Gemeinderat der Ortschaft Treunitz, wünschte der Jubilarin alles Gute.

80. Geburtstag Elisabeth Grasser



Fr. Elisabeth Grasser, feierte in Huppendorf, im Kreise ihrer Familie, ihren 80. Geburtstag. Die Glückwünsche der Gemeinde Königsfeld überbrachte der 1. Bürgermeister Norbert Grasser, für die Ortschaft Huppendorf gratulierte 3. Bürgermeister Hans-Jürgen Brehm.

Goldene Hochzeit Lisbeth und Thomas Krug



Goldene Hochzeit im Hause Krug in Laibarös. Lisbeth und Thomas Krug feierten ihr 50 jähriges Ehejubiläum. Beide führten einen landwirtschaftliche Betrieb im Nebenerwerb. Thomas war lange Zeit auf dem Bau tätig. Neben ihren Kinder gratulierten auch zahlreiche Nachbarn und Bekannte. Der 1. Bürgermeister Norbert Grasser wünschte dem Jubelpaar noch viele glückliche, gemeinsame Jahre, gleichzeitig übermittelt er auch die Glückwünsche des Landrats Johann Kalb. Im Namen der Ortschaft Laibarös gratulierte die Ortssprecherin Barbara Hagel dem Gold Paar.



Spielend selbst gestalten.
Familienanzeigen ONLINE BUCHEN:
anzeigen.wittich.de

Kotzendorfer Jagdgenossen

Jahreshauptversammlung

Am Freitag, den 10.03.2023, findet im Schulungsraum der FFW Kotzendorf, um 19:00 Uhr die Jahreshauptversammlung der Kotzendorfer Jagdgenossen statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahrsbericht des Jagdvorstehers
3. Protokoll 2022
4. Kassenbericht, Kassenprüfung, Entlastung der Vorstandschaft
5. Verwendung des Jagdpachtgeldes
6. Wünsche und Anträge

Alle Jagdgenossen sind hiermit freundlichst eingeladen. Die Versammlung ist intern. Grundeigentumsänderungen sind innerhalb 14 Tagen nach Bekanntgabe der Jahreshauptversammlung beim Jagdvorsteher zu melden.

Kotzendorf, den 16.02.2023

Die Jagdvorstandschaft



Gemeinde Stadelhofen

Bekanntmachung

Aufforderung zur Benennung von Personen für die Schöffen-Vorschlagsliste

siehe Veröffentlichung unter Amtliche Bekanntmachungen Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes

Freiwilligen Feuerwehr Eichenhüll-Wotzendorf

Bekanntmachung

Wahl des Kommandanten-Stellvertreters

der Freiwilligen Feuerwehr

Eichenhüll-Wotzendorf

in der Dienstversammlung

am Freitag, den 10.03.2023 um 18:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Wotzendorf

Einladung

An alle Feuerwehrdienstleistende (aktiven) Mitglieder, hauptberuflichen Kräfte und Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nach Art. 8 Abs. 2 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) ist der Kommandant und Kommandanten-Stellvertreter aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen. Die Amtszeit

beträgt 6 Jahre. Feuerwehrkommandant kann werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahrs mindestens 4 Jahre Dienst in einer Feuerwehr geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat.

Wahlvorschläge sind in der Dienstversammlung zu machen. Gewählt wird mittels Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erhält kein Bewerber eine Mehrheit, so findet Stichwahl statt. Der Gewählte bedarf der Bestätigung durch die Gemeinde.

Wahlberechtigte sind alle Feuerwehrdienstleistenden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Stadelhofen, 08.02.2023

Will

1. Bürgermeister

Jagdgenossenschaft Wölkendorf

Einladung zur Jagdversammlung

Am Samstag, dem 11. März 2023 findet um 19:00 Uhr in der Gastwirtschaft Will in Wölkendorf eine Versammlung der Jagdgenossen statt. Die Versammlung ist nicht öffentlich. Hierzu sind alle Jagdgenossen herzlich eingeladen.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Kassenbericht
4. Kassenprüfungsbericht und Entlastung
5. Verwendung des Reinertrags aus der Jagdnutzung 2022
6. Verschiedenes

Besitzstandsänderungen sind dem Jagdvorsteher unverzüglich, spätestens vor Beginn der Versammlung anzuzeigen. Entsprechende Nachweise müssen vorgelegt werden.

Abwesende Jagdgenossen können sich vertreten lassen. Dazu sind berechtigt: dessen Ehegatte, ein volljähriger Verwandter in gerader Linie (Eltern, Großeltern, Kinder), eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder ein schriftlich bevollmächtigter volljähriger Jagdgenosse unserer Jagdgenossenschaft. Ein bevollmächtigter Vertreter darf nur einen Jagdgenossen vertreten.

Mario Kraus

Jagdvorsteher



Gemeinde Wattendorf

Bekanntmachung

Aufforderung zur Benennung von Personen für die Schöffen-Vorschlagsliste

siehe Veröffentlichung unter Amtliche Bekanntmachungen Verwaltungsgemeinschaft Steinfeld in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes

75. Geburtstag Marianne Betz



Zum 75. Geburtstag von Marianne Betz aus Bojendorf, gratulierte 2. Bürgermeister Norbert Grasser im Namen der Gemeinde Wattendorf.

75. Geburtstag Erika Zeis



Die Glückwünsche der Gemeinde Wattendorf, zum 75. Geburtstag von Erika Zeis aus Mährenhüll, überbrachte Bürgermeister Thomas Betz.

Jagdgenossenschaft Bojendorf

Jahreshauptversammlung

Am Freitag, den 10.03.2022, findet um 19.30 Uhr im Feuerwehrhaus in Mährenhüll die nichtöffentliche Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft statt.

Hierzu ergeht an alle Jagdgenossen herzliche Einladung.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Bericht der Schriftführerin
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstand-schaft
5. Verwendung des Reinertrages des Jagdpachtschillings
6. Antrag des Jagdpächters auf Verlängerung der Jagd
7. Wünsche und Anträge

Jagdgenossen deren Fläche sich gegenüber den Angaben im Jagdkataster durch Zuerwerb, Hofübergabe oder Veräußerung geändert hat, können noch vor dieser Versammlung unter Vorlage entsprechender Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 der Jagdsatzung beim Katasterführer Albert Spörlein, Bojendorf 40, die Änderungsbeantragen.

Jagdgenossenschaft Bojendorf

Albert Spörlein, Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Bojendorf

Die Jagdgenossenschaft Bojendorf verkauft günstig einen gebrauchten Klauenpflegestand. Interessenten können sich beim Jagdvorsteher unter der Telefonnummer 015156127152 melden.

Alle Mitglieder der Maschinengemeinschaft des Holzspalters Klapi-tuiko werden zu einer Mitgliederversammlung am Freitag, 03 März um 20.00 Uhr ins Feuerwehrhaus in Bojendorf eingeladen. Grund ist die Auflösung der Maschinengemeinschaft.

Jagdvorsteher Albert Spörlein

Zugmaschinentermin in Bojendorf

am: **Samstag, 18. März 2023**

von: 9:00 Uhr

bis: 11:00 Uhr

Ort: **Bojendorf, am Feuerwehrhaus**

Jagdgenossenschaft Gräfenhäusling

Jahreshauptversammlung

Am Samstag den **11.03.2023 um 19.00** Uhr findet in der Gastwirtschaft Krappmann die **nichtöffentliche Jahreshauptversammlung** der Jagdgenossenschaft Gräfenhäusling statt. Hierzu ergeht an alle Jagdgenossen herzliche Einladung.

Tagesordnung

Gemeinsames Essen

- 1., Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
- 2., Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung
- 3., Bericht des Kassiers
- 4., Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstand-schaft
- 5., Verwendung des Reinertrags des Jagdpachtschillings
- 6., Wünsche und Anträge

Anträge bitte 2 Tage vor Versammlung einreichen.

Jagdgenossen, deren jagdbare Grundfläche sich gegenüber den Angaben im Jagdkataster durch **Zuerwerb, Hofübergabe oder Veräußerung geändert** haben, sind verpflichtet, diese Änderungen noch vor der Versammlung unter Vorlage entsprechender Nachweise nach **§ 3 Abs. 2 der Satzung** gegenüber dem Jagdvorsteher bekannt zu geben, und die entsprechende Änderung des Jagdkatasters zu beantragen.

Jagdgenossenschaft Gräfenhäusling

Karlheinz Dühorn, Jagdvorsteher



ILE Region Jura-Scheßlitz

SoLaWi Giechburgblick

Ernteteilerplätze 2023 in der SoLaWi Giechburgblick frei!

Schäätzer Salat und knackige Rüben? Freilandtomaten direkt aus deiner Region? Du hast Lust auf Gemeinschaft und Gemüse, vielleicht sogar noch ein paar neue Kontakte und frische Lebensmittel auf deinem Teller?

Es sind noch Plätze in der SoLaWi Giechburgblick frei!

Von März 2023 – Ende Februar 2024 kannst du Teil der SoLaWi Giechburgblick sein. (Natürlich auch länger!) SoLaWi ist ein bürgerschaftlich getragener Gemüseanbau und Bildungsarbeit vom Acker bis zu deinem Teller direkt vor Ort. Jeden Donnerstag kannst du deinen Ernteanteil direkt am Feld (Nähe Albea in Scheßlitz) abholen. 50€ im Monat kostet dich die Vereinsmitgliedschaft: Dafür erhältst du immer einen von 55 Anteilen der Wochenerrnte, im Schnitt 5 – 7 verschiedene Sorte, die je nach Saison deinen Teller schmücken. Die Wochenerrnte entspricht im Schnitt Essen für 2 Erwachsene.

Neugierig? Melde dich bei Mandy Baum (09207 981 -32) oder per Mail an solawi-giechburgblick@gmx.de

Weitere Infos gibt es auf unserer Homepage

www.solawi-giechburgblick.de

Einladung zum 6. Arbeitskreis Innenentwicklung

Wir leben gerne in unserer Region – und das soll auch so bleiben! Innenentwicklung beschäftigt sich übergeordnet mit der Fragestellung, wie eine Region/eine Gemeinde/ein Ortsteil baulichen oder gesellschaftlichen Problemen aktuell und vor allem zukünftig begegnen kann.

Wie kann die Gemeinde Bürger bei der Sanierung und Erhaltung von Gebäuden unterstützen? Wie kann schon heute langfristig die Lebensqualität in den Ortsteilen erhalten und ausgebaut werden? Wir möchten mit Ihnen gemeinsam aktiv werden!

Daher laden wir alle Interessierten am **1. März 2023 um 18.30 Uhr** im **Dorfgemeinschaftshaus Kübelstein (Kübelstein 15a, 96110 Scheßlitz)** zum fünften Arbeitskreistreffen Innenentwicklung ein!

Als Gruppe haben wir uns bereits mehrmals getroffen. Ein dazukommen ist allerdings zu jeder Zeit möglich. Auf der Homepage der ILE Jura – Scheßlitz können die Protokolle der letzten Treffen zur Vorbereitung eingesehen werden. (unter www.jura-schesslitz.de oder einfach hier QR-Code scannen)



Anmeldung ist nicht erforderlich.

Wir freuen uns auf Sie!

Verein „Region Jura-Scheßlitz e.V.“

Bericht: Arbeit der ILE

Grundlage:

15. Vorstandssitzung der ILE Jura-Scheßlitz, 23.01.2023

Tagesordnungspunkte

2. Zwischenevaluierung ILE

Die Zwischenevaluierung findet von 22.03. - 23.03.2023 statt. Die genaue

Planung der beiden Tage erfolgt in der Vorbesprechung am 07.02.2023 zwischen der ILE Jura - Scheßlitz und dem ALE Oberfranken, Thomas Betz als ILE Vorsitzenden und den beteiligten Moderatoren.

Die Zwischenevaluierung bietet neben der Reflexion über die letzten Jahre auch die Möglichkeit, neue Projekte ins ILEK aufzunehmen bzw. zu löschen.

Bislang sind folgende neue Themeninhalte aufgekommen:

- Erneuerbare Energien
- Zusammenarbeit mit den Ökomodellregionen

3. Siedlungs- und Innenentwicklung

Architektenverträge

- Die Verträge mit den drei Architekten sind abgeschlossen.

Vortrag Nachnutzung / Umnutzung landwirtschaftlicher Anwesen

- Der Vortrag ist in Vorbereitung.

Exkursion oberes Werntal

- neue Termine für April 2023 müssen ausgemacht werden

Rückblick AK Innenentwicklung

- Die Umsetzungsbegleiter berichten vom letzten AK Sul in Pausdorf
- Vorstellung der Prioritäten des Arbeitskreises
 - Jugendarbeit
 - Neubürgerintegration
- Nächster Termin: Mi, 01.03.23 um 18.30 Uhr *im Dorfgemeinschaftshaus in Kübelstein*

4. Regionalbudget

• Regionalbudget 2022

Das Regionalbudget 2022 ist prinzipiell abgeschlossen. Die Zuwendungen wurden im Dezember 2022 an alle Projektträger ausgezahlt. Auch die Förderhinweise wurden allen Projektträgern ausgehändigt bzw. zugeschickt mit der Bitte, ein Foto des angebrachten Förderhinweises an die ILE zu senden.

• Regionalbudget 2023

- Alle Verträge sind an die Projektträger verschickt.

- Das Projekt 19/2023 „Herstellung einer Camp-Möglichkeit“ wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Da damit ein Projekt mit einem Fördervolumen von 10.000 € entfällt, rückt entsprechend der Festlegungen des Entscheidungsgremiums vom 24.11.2022 sowie der Vorstandssitzung vom 28.11.2022 das Projekt 06/2022 „Erweiterung Spielplatz Poxdorf“ nach. Die vier Vorstände beschließen dieses Vorgehen einstimmig.

5. Projekt Biervielfalt

Die Abschlusspräsentation der HS Coburg in der ILE Region findet am 03.02.23 in der Brauerei Will, Schederndorf und die offizielle Abschlusspräsentation der HS Coburg in der Hochschule am 04.02.23 am Lucas - Cranach - Campus in Kronach statt.

6. Tourismus

Frau Baum korrigiert die Aussagen zum Wohnmobilstellplatzkonzept. Das LEADER Konzept ist ein Kooperationsprojekt der ILE Fränkische Schweiz AKTIV, der LAG Kulturerlebnisprojekt, der LAG Kulturerlebnis Fränkische Schweiz e.V. und der LAG Bayreuther Land e.V.

Homepage

- Das Thema Tourismus soll langfristig auf der Homepage in Szene gesetzt werden.

Projekt QR - Code & Aufkleber

- Projektidee: Über einen QR - Code auf einem einfachen Aufkleber (Wasserfest, Modell der Förderhinweise fürs Regionalbudget) soll an Wanderparkplätzen und Kletterfelsen auf eine online Übersicht von Brauereien und regionalen Vermarktern geleitet werden.

Problemorientierung: Vielen Wanderern und Kletterern fehlen Informationen über Einkehrmöglichkeiten sowie über Standorte der Regiomaten.

Ziel: Stärkung der regionalen Vermarktung, Sichtbarkeit der regionalen Ressourcen, Stärkung des sanften Tourismus mit geringem Kostenumfang, Sichtbarkeit der bereits vorhandenen Ressourcen der Region erhöhen

- Alle Anwesenden stimmen der Umsetzung zu.

7. Wünsche und Anträge

• Alltagsbegleiter / Senioren

Frau Baum berichtet über das Angebot der Familienregion Bamberg für eine Fortbildung zum Alltagsbegleiter*in Anfang Februar 2023. Das Thema Senioren ist im ILEK verankert und wird mit Blick auf die aktuellen Projekte zunächst nicht weiterverfolgt.

• Veröffentlichung ILE-Bericht

Es wird einstimmig beschlossen, dass Frau Baum und Herr Hüppe den ILE- Bericht (eine Zusammenfassung der Vorstandssitzungen) ab sofort direkt an die Mitteilungsblätter der Stadt Scheßlitz und der VG Steinfeld senden und dieser unter der Rubrik „ILE Region Jura-Scheßlitz“ veröffentlicht wird. Damit mit gewährleistet, dass die Informationen aktuell an die Öffentlichkeit kommen. In der Veröffentlichung der Gemeinderatsprotokolle im Mitteilungsblatt der VG Steinfeld erfolgt dann nur noch der entsprechende Hinweis.

• Runder Tisch / Netzwerkveranstaltung regionale Vermarktung

Der Organisation der benannten Veranstaltung stimmen alle Anwesenden zu

• Streuobst

Das Thema Streuobststrategie wird nach der Zwischenevaluierung aufgegriffen.

Steinfeld, 23.01.2023

Thomas Betz

1. Vorsitzender

„Bier als regionale Ressource“ – Kooperationsprojekt zwischen der Hochschule Coburg und der ILE Jura – Scheßlitz abgeschlossen

Mit Ende des Wintersemesters zog die Studierendengruppe der HS Coburg, Studiengang Zukunftsdesign, ihr Resümee aus der ihr gestellten Projektaufgabe: „Bier als regionale Ressource – Potenziale einer Regionalentwicklung durch traditionelle Biervielfalt. Dazu lud die Gruppe zur Abschlusspräsentation ein – natürlich in einer der Jurabrauereien, die Gegenstand des Projektes waren. So trafen sich am Freitag, 03.02.23 neben den Kooperierenden auch einige Brauer und interessierte Bürger aus der Region, sowie Vertreter des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken und des Landratsamtes Bamberg. Auch die Bürgermeister der beteiligten Kommunen Königsfeld, Scheßlitz, Stadelhofen und Wattendorf waren vor Ort.

Stärkung der Bierkultur nicht nur Thema der Brauer

„Die Brauer sind in dem Thema natürlich die Hauptakteure. Gleichzeitig haben auch die Kommunen, Bürgermeister und Bürger vor Ort ein großes Interesse daran, dass die Brauereien auch als sozialer Ort zukunftsstark aufgestellt sind. Auch deshalb ist die Zusammenarbeit zu dem Thema für alle von großer Bedeutung.“, so Mandy Baum von der ILE Jura-Scheßlitz.

Die Studierendengruppe beleuchtete verschiedene Aspekte. So warf die Gruppe einen Blick auf aktuelle Megatrends wie die Digitalisierung, die Zunahme von vegetarischen Ernährungsweisen und die Wichtigkeit von Kooperationen und Synergien in dem breiten Themenfeld Brauereien und Brauereikultur.

Die Gruppe begeisterte nicht nur mit ihren Ergebnissen. Auch lieferten sie kreative Impulse und Methoden sich dem Thema anzunähern. Um beispielsweise die breite Palette an Bedürfnissen zukünftiger Brauereigäste darzustellen, arbeitete die Gruppe mit „den Gästen der Zukunft“ (Personas). Der „Stammtisch Kalli“, die Familienmutter „Katrin“ und der sportbegeisterte „Harry“ erzählten was ihnen an den Brauereien der Region und an Aktivitäten wichtig ist und wie sich die Region nach 20 Jahren entwickelt hat.

Das Ende des Projektes ist erst der Anfang für die Region

Zwar schließt das Kooperationsprojekt mit der HS Coburg nach diesem Wochenende ab. Für die ILE Jura – Scheßlitz, die Bürgermeister und die Brauereien beginnt damit jedoch eine neue Form der Zusammenarbeit. Die vielen Impulse werden nachbereitet, einige Brauer haben für dieses Jahr ein gemeinsames Projekt auf die Beine gestellt, welches über die ILE aus dem Regionalbudget zu großen Teilen gefördert wird. Dabei wird in Zusammenarbeit mit dem Verein Private Brauereien Bayern e.V. eine Fortbildung von der renommierten österreichischen Kiesby Academy in der Region zum Thema Brauereiführungen und Marketing organisiert.



Alle Projektergebnisse („Zukunftsreport“) sowie ein Podcast mit den fiktiven „Gäste der Zukunft“ zum Thema Bier und Attraktionen kann auf der Homepage der ILE Jura-Scheßlitz eingesehen werden (www.jura-schesslitz.de).



Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Lehrgang zum Geprüften Natur- und Landschaftspfleger/zur Geprüften Natur- und Landschaftspflegerin 2023/2024

Die Regierung von Oberfranken führt im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in enger Zusammenarbeit mit der Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege Laufen und der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft in Freising einen Fortbildungslehrgang 2023/2024 zum Geprüften Natur- und Landschaftspfleger/zur Geprüften Natur- und Landschafts-

pflegerin durch.

Die Fortbildung bietet aufbauend auf einen Berufsabschluss in einem „grünen“ Ausbildungsberuf wie Landwirt, Gärtner oder Forstwirt eine Zusatzqualifikation auf Meisterniveau für alle, die sich im Bereich Naturschutz und Landschaftspflege weiterbilden möchten.

In Theorie und Praxis sowie in vielen Exkursionen lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unter anderem die Grundlagen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit, aber auch Grundsätze des Gewerbe- und Steuerrechts oder des Arbeits- und Sozialrechts. Schwerpunkte bilden zudem der Einsatz von Maschinen und Geräten in der Landschaftspflege, die fachgerechte Pflanzung und Pflege von Hecken und Gehölzen, naturschutzfachliche Grundlagen sowie Umweltpädagogik.

Der Lehrgang erstreckt sich über 17 Wochen, die auf den Zeitraum von September 2023 bis Juli 2024 verteilt sind. Beginn ist Montag, der 25. September 2023. Die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren betragen 1.200 Euro bzw. 250 Euro.

Anmeldungen sind ab sofort bei der Regierung von Oberfranken möglich. Anmeldeschluss ist der 30. Juni 2023.

Nähere Informationen zum Lehrgang und zur Anmeldung unter: www.reg-ofr.de/gnl

Ansprechpartnerin

Iris Prey

Bildung in der Land- und Hauswirtschaft an der Regierung von Oberfranken

Telefon: 0921 604-1464

Iris.Prey@reg-ofr.bayern.de



Stellenausschreibung

Die Stadt Weismain sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Kinderpfleger/in (m/w/d)

befristet und in Teilzeit für den

Städtischen Kindergarten Arnstein

Die Vergütung richtet sich nach dem TVöD (VKA). Eine ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf unserer Homepage:

<https://www.stadt-weismain.de/buergerservice-und-politik/rathaus/stellenangebote>

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bitte bis spätestens **10. März 2023** an die Stadt Weismain, Personalamt, Kirchplatz 7-9, 96260 Weismain.

Für Rückfragen stehen Ihnen der erste Bürgermeister, Herr Michael Zapf, unter der Telefonnummer 09575 9220-32, oder das Personalamt, Frau Christine Erhardt, unter der Telefonnummer 09575 9220-24 jederzeit gerne zur Verfügung.

Ebenso können Sie sich direkt an unsere Kindergartenleitung, Frau Ute Dechant, unter Telefon 09575 980102 wenden.

Tourismuszentrale Fränkische Schweiz

Macher gesucht! Ausschreibung der TourismusKrone 2023

Auch in diesem Jahr werden wieder regional engagierte Unternehmen aus der Fränkischen Schweiz mit dem Preis der TourismusKrone ausgezeichnet.

Bewerben können sich gewerbliche Anbieter und andere Unternehmen aus der Fränkischen Schweiz, die sich touristisch ausrichten möchten oder dies bereits erfolgreich tun.

Es gibt zwei Kategorien, in denen die Tourismuskrone verliehen wird. In der Kategorie „Leuchtturm“ wird ein bestehendes Unternehmen für seine nachhaltige und beispielgebende Innovationskraft ausgezeichnet.

In der Kategorie „Innovation“ wird für bis zu zwei neue Ideen ein Preisgeld von je 2.500 EUR für die Umsetzung des geplanten Projekts zur Verfügung gestellt.

Bewerbungszeitraum ab sofort bis 31. März 2023

Alle Infos und Fragebogen unter: www.tourismuskrone.de

Wir freuen uns auf zahlreiche Bewerbungen von innovativen und kreativen Unternehmerinnen und Unternehmern, die mit der Auszeichnung und Prämierung ihre Ideen für unsere schöne Region umsetzen können.

Weitere Informationen zur Tourismuskrone erhalten Sie hier:

Tourismuszentrale Fränkische Schweiz

Oberes Tor 1

91320 Ebermannstadt

Telefon 09191 8610-54

Fax 09191 8610-58

E-Mail aktion@fraenkische-schweiz.com

Hospiz-Akademie Bamberg gGmbH

Kursangebot: Stressbewältigung durch Achtsamkeit

Schritt für Schritt Entspannung lernen, Stress reduzieren und das Immunsystem aktivieren: dazu gibt das Seminar „Stressbewältigung durch Achtsamkeit“ praktische Anleitungen. Es findet ab Dienstag, 14. März an acht Seminarabenden, jeweils Dienstag von 18.30 - 21.00 Uhr sowie am Samstag, 13. Mai 2023, 9.00 - 15.00 Uhr, in der Hospiz-Akademie Bamberg, Lobenhofferstraße 10 (Kurs L07), statt. Das Kurskonzept „Stressbewältigung durch Achtsamkeit“ wurde durch die Zentrale Prüfstelle für Prävention der gesetzlichen Krankenkassen zertifiziert. Ein Zuschuss zur Kursgebühr kann bei der jeweiligen Krankenkasse beantragt werden. Kursleiterin Christina Kraatz, Dipl.-Pädagogin, Ausbildung in klientenzentrierter Psychotherapie und MBSR-Lehrerin vermittelt den Teilnehmer*innen Methoden der Stressbewältigung durch Achtsamkeit nach Kabat-Zinn. Dazu gehören u. a. Traditionelle Praktiken der Lebensgestaltung (Meditation, Yoga), praktische, achtsamkeitsbasierte Übungen in der Gruppe, die zu Hause mit CDs individuell trainiert werden, entspannende, aber konzentrierte Körperwahrnehmung (Body-Scan). Teilnehmen kann jede/r Interessierte. Voraussetzung ist ein Vorgespräch (Einzelgespräch), das mit der Hospiz-Akademie vereinbart wird.

Weiterführende Informationen und Anmelde-möglichkeit zu allen Veranstaltungen unter www.hospiz-akademie.de oder telefonisch unter 0951 9550722.

Fachstelle für pflegende Angehörige

die Beratungsinstitution der Arbeitsgemeinschaft Bamberger Wohlfahrtsverbände

Die Fachstelle für pflegende Angehörige bietet Angehörigen ein regelmäßiges kostenloses Gesprächstreffen zum Austausch über aktuelle Nöte, Sorgen und Ängste mit anderen, die mit ähnlichen Problemen konfrontiert sind.

Wie soll es weitergehen, wie soll ich das schaffen?

Das Kennenlernen neuer Lösungswege im Umgang mit den Hilfebedürftigen aber auch Informationen über Hilfsangebote ermöglichen die von der Fachstelle koordinierten Treffen der Angehörigengruppe.

Am **3. März** findet das Treffen in der „**Brauerei Fässla**“ um **18 Uhr** in der Oberen Königsstr. 19 in Bamberg statt.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Für Rückfragen steht Ihnen Andrea Schmitt von der Fachstelle für pflegende Angehörige unter Tel. 09 51 / 20 83 501 oder per E-Mail info@fpa-bamberg.de zur Verfügung.

Die Fachstelle freut sich über Ihr Kommen.

bfz Bamberg

„Neue Horizonte“- Berufliche Perspektiven für Frauen

Kostenlose Unterstützung für Frauen im Landkreis Lichtenfels und Coburg, die sich beruflich neu orientieren oder wieder in den Beruf einsteigen wollen.

Die bfz gGmbH bietet zeitlich flexibel Einzelcoaching mit festen Ansprechpartnern, Austauschrunden und individuelle Workshops an, die Frauen bei der beruflichen Neuorientierung begleitet und diese beim erfolgreichen (Wieder-)Einstieg in das Arbeitsleben unterstützt. Das Projekt „Neue Horizonte“ für Frauen wird gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales. Die Teilnahme ist daher kostenlos. Der Einstieg ist jederzeit möglich.

Zur Anmeldung und für weitere Informationen melden Sie bei:

Sandra Aurednik (sandra.aurednik@bfz.de, 09261 6076-31) oder Angelika Meindschmidt (angelika.meindschmidt@bfz.de, 09561 8623-66).

Das bfz-Schulzentrum in Bamberg lädt ein

Tag der offenen Tür am Samstag, den 4. März 2023

Dieses Jahr öffnen die Bamberger bfz-Schulen endlich wieder in Präsenz ihre Türen. Am Samstag, den 4. März 2023 gibt es von 10 bis 13 Uhr für interessierte Besucher*innen umfassende Informationen rund um die Ausbildungen zum*zur Erzieher*in, zum*zur Kinderpfleger*in, zum*zur Heilerziehungspfleger*in und zum*zur Heilerziehungspfleger*in.

Dabei haben die Besucher*innen die Möglichkeit in den Unterricht hinein zu schnuppern und einen lebendigen Eindruck vom Schulalltag sowie den Inhalten der verschiedenen Ausbildungen zu gewinnen. Die Schüler*innen, Studierenden und Lehrkräfte informieren und beantworten alle Fragen rund um die Berufsbilder, den Ablauf der Ausbildungen, die Zugangsvoraussetzungen und stehen für individuelle Beratungsgespräche zur Verfügung. Für eine kleine Stärkung aus dem Schulcafé ist ebenfalls gesorgt.

Die bfz-Schulen befinden sich im Gebäude D des bfz-Geländes in der Lichtenhaidestraße 15 in Bamberg. Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.fachakademie-bamberg.bfz.de oder unter www.heilerziehungspflegeschule-bamberg.bfz.de. Um Anmeldung wird gebeten (per Telefon unter: 0951/93224-622 oder per Mail an: schulzentrum-ba@bfz.de).

Das bfz-Schulzentrum in Bamberg freut sich auf Ihre Teilnahme!



Wir gratulieren

Die Gemeinde Königsfeld gratuliert

am 25.02.:	Stadter Alban Königsfeld	zum 69. Geburtstag
am 29.02.:	Nüßlein Johann Königsfeld	zum 71. Geburtstag
am 04.03.:	Krug Lisbeth Laibarös	zum 74. Geburtstag
am 04.03.:	Waldron Monika Königsfeld	zum 69. Geburtstag
am 07.03.:	Grasser Reinhard Voitmannsdorf	zum 70. Geburtstag
am 09.03.:	Grasser Waltraud Voitmannsdorf	zum 70. Geburtstag

Die Gemeinde Stadelhofen gratuliert

am 26.02.:	Eberlein Josef Stadelhofen	zum 83. Geburtstag
am 26.02.:	Gnann Ernst Pfaßendorf	zum 74. Geburtstag
am 03.03.:	Bornschlegel Heinrich Hopfenmühle	zum 67. Geburtstag
am 03.03.:	Spörlein Gertrud Steinfeld	zum 69. Geburtstag
am 03.03.:	Spörlein Gertrud Steinfeld	zum 69. Geburtstag
am 09.03.:	Hübner Anna Eichenhüll	zum 84. Geburtstag
am 09.03.:	Kerling Michael Hohenhäusling	zum 78. Geburtstag

Zur Geburt des Kindes

Amelie Spörlein

Eltern: Martina und Werner Spörlein, Steinfeld

Die Gemeinde Wattendorf gratuliert

am 25.02.:	Will Albin Bojendorf	zum 71. Geburtstag
am 27.02.:	Schmidlein Anton Wattendorf	zum 81. Geburtstag
am 27.02.:	Düthorn Bernhard Gräfenhäusling	zum 69. Geburtstag
am 02.03.:	Krapp Monika Wattendorf	zum 81. Geburtstag

Wer mit der Veröffentlichung seines Geburtstages nicht einverstanden ist, sollte eine Übermittlungssperre im Rathaus der VG Steinfeld unterschreiben.

Praxen, die vom 24.02.2023 bis 09.03.2023 zum Notdienst eingestellt sind:

Termin Praxiszeiten	*)	Bereich	Zahnarzt Praxisadresse	Telefon 1. Privat 2. Privat 3. Mobil
25.02.2023 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Sebastian Gächsmann Würzburger Str. 19a 96040 Bamberg	1. 0951 / 54441
25.02.2023 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Ferdinand Hock Peulendorfer Str. 1 96110 Scheßlitz	1. 09542 / 70201
26.02.2023 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Sebastian Gächsmann Würzburger Str. 19a 96040 Bamberg	1. 0951 / 54441
26.02.2023 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Ferdinand Hock Peulendorfer Str. 1 96110 Scheßlitz	1. 09542 / 70201
04.03.2023 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. (UMF Tameschburg) Monika-Sonia Grau Beethovenstr. 5 96129 Strullendorf	1. 09543 / 5220
04.03.2023 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. Christian Felix Laubanger 17a 96052 Bamberg	1. 0951 / 91707940
05.03.2023 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. (UMF Tameschburg) Monika-Sonia Grau Beethovenstr. 5 96129 Strullendorf	1. 09543 / 5220
05.03.2023 10.00 - 12.00 Uhr 18.00 - 19.00 Uhr	ND	Bamberg Stadt u. Land	Dr. Christian Felix Laubanger 17a 96052 Bamberg	1. 0951 / 91707940

*) ND = Notdienst

Apothekendienst

Zu erfragen beim ärztlichen Bereitschaftsdienst.

Hospizverein Bamberg e.V.

Telefon 0951 955070

Tierärztlicher Notdienst für den Raum Scheßlitz:

Wochenende von Samstag, 12:00 Uhr bis Montag 06:00 Uhr
Dr. Michael Blosser, Tel. 09542/505



Bereitschaftsdienste

Feuerwehreinsätze und Notarzteinsätze

Rettungsleitstelle Bamberg, Tel. 112

Für den ärztlichen Bereitschaftsdienst die Telefonnummer 116 117 verwenden.

Welche(r) **Kinderarzt/ärztin Notdienst** hat, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Kinderarztes oder über die **Rufnummer 116 117**

Bereitschaftspraxis Scheßlitz
(Oberend 29, 96110 Scheßlitz),

Tel. 09542/7743855

Öffnungszeiten:

Mi., Fr.	16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Vorfeiertag	18.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa. und So.	09.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Feiertage	09.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Notdienst erstreckt sich auf die Behandlungszeit in der Praxis von 10.00 Uhr - 12.00 Uhr und von 18.00 - 19.00 Uhr sowie Rufbereitschaft in der Zeit von 0:00 Uhr - 24:00 Uhr.



Schulnachrichten

Eichendorff-Gymnasium Bamberg

Informationsabend am Eichendorff-Gymnasium am Freitag, 10. März von 17.30 - 19.30 Uhr

Das Eichendorff-Gymnasium, Kloster-Langheim-Str. 10, 96050 Bamberg, veranstaltet für Schülerinnen und Schüler, die an das Gymnasium übertreten wollen, und deren Eltern am

Freitag, 10. März 2023
eine digitale Informationsveranstaltung
(von 17.30 - 19.30 Uhr)

Die Veranstaltung findet in Videokonferenz-Form statt. Nach einer allgemeinen Einführung durch die Schulleitung können Sie sich zu speziellen Themen des Übertritts sowie allgemeinen Themen informieren. Die Weiterleitung in die entsprechenden digitalen Räume findet automatisch statt. Lehrkräfte, Schülerinnen und Eltern werden dann in 20-Minuten Einheiten den Austausch mit Ihnen suchen und Sie und euch informieren. Das Videokonferenz-System Visavid ist selbsterklärend und wird Ihnen keinerlei Mühe bereiten. Abschließend können Sie dann noch einmal die letzten offenen Fragen mit der Schulleitung klären. Alle Zugangsdaten für die Videokonferenz finden Sie zeitnah auf der Homepage des Eichendorff-Gymnasiums: www.eg-bamberg.de. Hier gibt es auch vorab schon eine Fülle von Informationen speziell zum Übertritt, sowie eine Erklärung zu möglichen Schulhausführungen.

Das Eichendorff-Gymnasium ist eine kleine familiäre Schule. Mit dem Schuljahr 2023/24 öffnen wir uns auch für Jungen.



„Brot für die Welt“
das ist die Bereitschaft
zum Teilen

www.brot-fuer-die-welt.de

Die neuen Schülerinnen und Schüler haben die Wahl zwischen dem naturwissenschaftlich-technologischen und dem sozialwissenschaftlichen Zweig, den es in Bamberg nur bei uns gibt. Neben vielen Wahlfachangeboten im musischen (Bambergers einzige Musical-Klasse), künstlerischen, sportlichen und sozialen Bereich engagieren wir uns auch unter anderem als Umweltschule, FairTrade-Schule und als Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage. Für die Schülerinnen und Schüler der Unterstufe bieten wir von Montag bis Donnerstag zwischen 13.00 und 16.00 Uhr eine Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule an. Auch unser Lese- und Schulhund Ella heißt alle neuen Schülerinnen und Schüler herzlich willkommen.



VHS Bamberg-Land

Die VHS Bamberg-Land bietet im Semester Frühjahr/Sommer 2023

wieder interessante Online-EDV-Seminare an

ZOOM Videokonferenzen - Online-Seminar

ZOOM ist eine Videokonferenz-Software, die es Ihnen ermöglicht, virtuell mit Freunden und Bekannten zu interagieren. Sie wird aber auch für Online-Kurse und Webinare sowie in der beruflichen Kommunikation eingesetzt.

In diesem Kurs erhalten Sie eine verständliche Einführung in ZOOM: Was kann ZOOM eigentlich alles? Wie können Sie an einem ZOOM-Meeting teilnehmen und wie können Sie eigene ZOOM-Meetings veranstalten?

Schritt für Schritt lernen Sie die Bedienung des Online-Videokonferenzsystems ZOOM kennen u. a. Installation, Benutzerregistrierung, Beitritt zu einem Meeting, Grundlagen zur Meetingplanung und -durchführung, Teilnehmer einladen, Bildschirm teilen und vieles mehr.

Vorkenntnisse: allgemeine PC- und Windows-Kenntnisse und grundlegender Umgang mit Internet erforderlich

Technische Voraussetzungen: Sie benötigen eine stabile Internetverbindung sowie einen Desktop-PC oder Laptop, eine (eingebaute) WebCam, ein (eingebautes) Mikrofon und (eingebaute) Lautsprecher oder ein Head-Set. Das aktuelle Betriebssystem ist von Vorteil.

Der Kurs ist für die Teilnahme mit Desktop-PC oder Laptop konzipiert. Nichts desto trotz ist eine Teilnahme mit Tablet oder Smartphone möglich.

Livestream per ZOOM. Bei Anmeldung erhalten Sie den Link zugeschickt.

Dozentin: Anna-Maria Bär

Kurs-Nr. 400GS50, Montag, 06. März 2023, 18:00–19:30 Uhr, Gebühr 5,00 EUR

Grundkurs Microsoft Word 2016 - Online-Seminar

Verschaffen Sie sich mit diesem kompakten Einführungskurs einen Überblick über die Möglichkeiten des Programms Microsoft Word 2016. Lernen Sie anhand praxisbezogener Beispiele, wie man Texte eingibt, markiert, bearbeitet und korrigiert, mit Hilfe von Zeichen-, Absatz- und Seitenformatierung Dokumente gestaltet, speichert und druckt.

Grundlagenkurs für Anfänger*innen ohne Vorkenntnisse
Um eine aktive Teilnahme wird gebeten!

Vorkenntnisse: allgemeine PC- und Windowskenntnisse, jedoch keine Vorkenntnisse in Microsoft Word erforderlich

Technische Voraussetzungen: Sie benötigen eine stabile Internetverbindung sowie die bereits installierte Word 2016-Software auf einem Desktop-PC oder Laptop, eine (eingebaute) WebCam, ein (eingebautes) Mikrofon und (eingebaute) Lautsprecher oder ein Head-Set. Das aktuelle Betriebssystem ist von Vorteil.

Livestream per ZOOM. Bei Anmeldung erhalten Sie den Link zugeschickt.

Dozentin: Anna-Maria Bär

Kurs-Nr. 400GS51, 20. und 22. März 2023, 17:30–19:30 Uhr, Gebühr 15,00 EUR

Grundkurs Microsoft Excel 2016 - Online-Seminar

Machen Sie den Einstieg in das Programm mit diesem kompakten Einführungskurs und lernen Sie das Erfassen und Bearbeiten von Zahlen, Daten zu formatieren, Grundrechenarten und das Arbeiten mit Formeln und Funktionen. Mit Hilfe von leicht nachvollziehbaren Übungen erlernen Sie den effektiven Umgang mit Microsoft Excel.

Grundlagenkurs für Anfänger*innen ohne Vorkenntnisse
Um eine aktive Teilnahme wird gebeten!

Vorkenntnisse: allgemeine PC- und Windowskenntnisse, jedoch keine Vorkenntnisse in Microsoft Excel erforderlich.

Technische Voraussetzungen: Sie benötigen eine stabile Internetverbindung sowie die bereits installierte Excel 2016-Software auf einem Desktop-PC oder Laptop, eine (eingebaute) WebCam, ein (eingebautes) Mikrofon und (eingebaute) Lautsprecher oder ein Head-Set. Das aktuelle Betriebssystem ist von Vorteil.

Livestream per ZOOM. Bei Anmeldung erhalten Sie den Link zugeschickt.

Dozentin: Anna-Maria Bär

Kurs-Nr. 400GS52, 27. und 29. März 2023, 17:30–19:30 Uhr, Gebühr 15,00 EUR

Anmeldungen für diese Seminare sind ab sofort über die Homepage der VHS Bamberg-Land unter www.vhs-bamberg-land.de möglich. Für Fragen und Information: 0951 / 85-759 (Frau Bär)

Sichern Sie sich Ihren Platz rechtzeitig, da die Anzahl der Teilnehmer*innen begrenzt ist.

VHS Bamberg-Land - Ludwigstr. 25 - 96052 Bamberg - info@vhs-bamberg-land.de - 0951 / 85760



Pfarrrei Königsfeld

Weltgebetstag der Frauen in Königsfeld

Am Freitag, den 03. März 2023 laden die Frauen aller Konfessionen zu einem ökumenischen Gottesdienst ein. Dieser findet um 19:00 Uhr in der Pfarrkirche Königsfeld statt.

Das diesjährige Thema lautet: „Glaube bewegt - Taiwan“.

Die Kollekte des Gottesdienstes wird für Frauenprojekte in aller Welt eingesetzt.

Der Gottesdienst wird in diesem Jahr erstmalig von den Frauen der Pfarreien Königsfeld und Ludwag gemeinsam gestaltet.

Nach dem Gottesdienst wird zum gemeinsamen Verweilen eingeladen.

Katholische Erwachsenenbildung

„Die Wirkung der Klangschale“ auf Körper, Geist und Seele
Am Mittwoch, den 08.03.2023 um 18:30 Uhr im Avena-Hof Voitmannsdorf.

Aufgrund der begrenzten Platzanzahl wird im Vorfeld um Anmeldung bei Angela Bezold (0175/4651502) oder Kerstin Dippold (0170/8118896) gebeten.





Vereine und Verbände

FFW Huppendorf

Alle aktiven und passiven Mitglieder der FFW Huppendorf sind am Freitag, den **17.03.2023** um **19.00 Uhr** zur Jahreshauptversammlung im Gasthaus Grasser herzlich eingeladen.

Vor der Versammlung gibt es ein Essen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Jahresrückblick
4. Bericht des 1. Kommandanten
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
7. Veranstaltungen 2023
8. Wünsche und Anträge

Grasser Thomas, 1. Vorstand

FFW Voitmannsdorf

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Die Jahreshauptversammlung findet am

04. März. 2023

in Voitmannsdorf

im Gasthaus Hummel statt.

Hierzu sind alle aktiven, passiven sowie die Mitglieder der Jugendfeuerwehr Voitmannsdorf herzlich eingeladen. Zu Beginn der Versammlung gibt es ein Essen.

Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Grußworte
4. Bericht des 1. Kommandanten
5. Bericht des Schriftführers
6. Bericht des Kassiers
7. Bericht der Kassenrevisoren und Entlastung der Vorstandschaft
8. Ehrungen für 10 Jahre Dienstaltersabzeichen
9. Neuaufnahmen
10. Veranstaltungen und Festbesuche 2023
11. Wünsche und Anträge

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Die Vorstandschaft der FFW Voitmannsdorf

55+2 Jahre DJK Königsfeld

Ehrungsabend

Samstag, 11.03.2023, Beginn 19 Uhr im Schleppnersaal

Abendessen

Grußworte

Ehrungen der Mitglieder

& ein paar gemeinsame Stunden

Die Einladung ergeht an alle Mitglieder, Fans und Freunde!

Auf euer Kommen freut sich die DJK Königsfeld

Fränkische - Schweiz - Verein Königsfeld

Einladung

Jahreshauptversammlung am Freitag den 10. März 2023 im Gasthaus „Drei Kronen“ Königsfeld um 19:30 Uhr.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht
2. Protokollbericht
3. Kassenbericht
4. Ehrungen für 25- u. 40- jährige Mitgliedschaft
5. Planungen 2023
6. Wünsche und Anträge

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen. Freie Essen - und Getränkewahl.

Die Vorstandschaft: Bernadette Niemetz

Freiwillige Feuerwehr Stadelhofen

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **Samstag, den 18. März 2023** findet die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Stadelhofen in der Gastwirtschaft Höfner statt.

Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung und Bericht des Vorstandes
2. Bericht des Kommandanten
3. Bericht des Jugendwarts und der Kinderbetreuer
4. Kassenprüfung und Entlastung der Vorstandschaft
5. Jahresplanung 2023
6. Wünsche, Anträge und Sonstiges

Hierzu ergeht herzliche Einladung an alle Feuerwehrkameraden.

Vorstandschaft

DJK SG 1971 Stadelhofen e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2023

am **Freitag, den 31.03.2023** um 19:30 Uhr im Gasthaus Schrenker in Stadelhofen

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Bericht des Vorsitzenden
2. Verlesen der Niederschrift
3. Kassenbericht
4. Kassenprüfungsbericht
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Berichte der Abteilungsleiter
7. Wünsche und Anträge
8. Sonstiges

Anträge, die bis spätestens 3 Tage vor der Versammlung beim Vorsitzenden eingereicht werden, kommen bei der Mitgliederversammlung zur Tagesordnung.

Die Einladung erfolgt nach Satzung der DJK SG Stadelhofen, Seite 6 § 8, Absatz 1 und 4.

Wir freuen uns auf eine gute Beteiligung.

Eure Vorstandschaft

SKC Adler Eichenhüll 1965 e. V.

Heimspiele

Sa, 25.02.2023, 16:30 Uhr

Kreisklasse Ost – Männer

SKC Adler Eichenhüll 4 – Schützengilde Bayreuth 3

Sa, 25.02.2023, 18:45 Uhr

Bezirksoberriga - Frauen

SKC Adler Eichenhüll F1 – TSV Breitengüßbach F2

Anzeigenservice wird bei uns
ganz **G R O S S** geschrieben!

So, 26.02.2023, 14:00 Uhr

Bezirksliga Nord/Ost – Jugend U 18

SKC Adler Eichenhüll 1 – JSpG Helm/Mün/Neum/Zaub 1

Sa, 04.03.2023, 16:00 Uhr

Kreisliga Ost - Männer

SKC Adler Eichenhüll 3 – ESV Bayreuth 1

Sa, 04.03.2023, 18:45 Uhr

Bezirksoberliga - Frauen

SKC Adler Eichenhüll F1 – TSV Lahm F1

So, 05.03.2023, 10:15 Uhr

Bezirksliga Nord/Ost – Jugend U 18

SKC Adler Eichenhüll 1 – JSpG Bayreuth Mitte 2

Änderungen vorbehalten!

Aktuelle Infos unter: www.adler-eichenhüll.de

Auf euren Besuch freut sich der SKC Adler Eichenhüll!

Freiwillige Feuerwehr Wattendorf e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2023

Am Samstag, den 04.03.2022 findet die Jahreshauptversammlung der FFW Wattendorf in der Gastwirtschaft Hübner statt.

17.45 Uhr Treffpunkt Gastwirtschaft Hübner mit anschließender Kirchenparade

18.00 Uhr Gottesdienst, anschließend Jahreshauptversammlung 2023

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Grußwort der Feuerwehrführung
3. Grußwort des 1. Bürgermeister
4. Bericht der Jugendfeuerwehr
5. Bericht des 1. Kommandanten
6. Bericht des 1. Vorsitzenden
7. Bericht des Schriftführers
8. Bericht des Kassenverwalters
9. Entlastung des Vorstandes
10. Bericht des 2. Vorsitzenden
11. Antrag über die Beschaffung eines Kickers
12. Aussprache
13. Schlusswort

Es ergeht herzliche Einladung an alle Feuerwehrmitglieder. Erscheinen in Uniform wäre wünschenswert.

Popp Martin, 1. Vorsitzender

Musikkapelle Wattendorf e.V.

Jahreshauptversammlung

Zur Jahreshauptversammlung laden wir alle aktiven und passiven Mitglieder am Sonntag, den 12. März 2023, auf 14.30 Uhr in den Schulungsraum des FFW Haus Wattendorf, 96196 Wattendorf ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfähigkeit
2. Berichte der Vorstandschaft und Entlastung
3. Neuwahlen der Vorstandschaft
4. Sonstiges

Schederndorf, den 15.02.2023

Christian Eberlein, 1. Vorstand Musikkapelle Wattendorf e.V.

VdK Ortsverband Lautergrund

Herzliche Einladung an alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am Freitag, den **10. März 2023 um 18.00 Uhr** im Gasthaus Dinkel in Stublang.

Themen: Jahresrückblick, Veranstaltungsvorschau, Besondere Ehrung, Wünsche und Anträge.

Auf eure Teilnahme freut sich die Vorstandschaft.

Bayerischer Bauernverband – Kreisverband Bamberg

Mit uns leben die Dörfer!

Vorankündigung Landfrauentag 2023

Auf geht's zum Landfrauentag für die Stadt und den Landkreis Bamberg! Samstag, 04.03.2023 ab 13:00 Uhr - erstmalig in der Karl-Wagner-Halle in Strullendorf

- mit den Ehrengästen Landesbäuerin Christine Singer sowie der ehemaligen Kreis-, Bezirks- und Landesbäuerin Anneliese Göller
- Modenschau in Zusammenarbeit mit dem Ertl-Shopping-Center in Hallstadt
- Musikalische Einlage durch den Landfrauenchor
- Sketch von unserer Kreisvorstandsschaft
- Kaffee und Kuchen

Hier prüft die

NEU!

2 x im Monat




KFZ-Technik Lohrlein
Meisterbetrieb

Gräfenhäusling 35
96196 Wattendorf
Tel. 09504/9239423
WhatsApp 0160/7500811

FLIEGENGITTERHERSTELLER



BÖHLEIN

Fenster - Türen - Wintergärten - Sonnenschutz - Markisen

Roland Böhlein
96167 Königsfeld
☎ 0 92 07 / 5 28
info@boehlein-montagen.de



erholsamen Schlaf

in allen Preislagen, Reinigung,
Komplettwäsche und Umarbeitung von
Feder- und Daunenbetten.

Klemenz, Bettfedernfabrik, Geutenreuth 25

Tel. 09575/1733 oder 329 (96260 Weismain)



www.schunder-bestattungen.de

96123 Litzendorf
Hauptstraße 27 • Tel. 0 95 05 - 80 66 933



SCHUNDER
BESTATTUNGEN

Private Kleinanzeigen

Suche Motorrad/Mofa/Moped.
Zustand und Alter egal. Auch defekte u. ohne Papiere. Auch Scheunen- und Kellerfunde. Bitte alles anbieten aber bitte keine Roller. Tel.: 01718062651

2 Zi. Whg, Küche, Bad u. kleiner Balkon, ca 70qm zu verm. Tel. 09502/692 oder 01577/3991080

www.wittich.de

• Rohrinspektion/Dichtheitsprüfung DIN EN1610
• Rohrreparatur Grabenlos/Schlauchliner und Kurzliner
• Rohr- und Kanalreinigung

ROHR VERSTOPFT? Das ist bitter!
Helfen tut dir gleich der Ritter

24-Stunden-Notdienst
Tel.: 0951 / 700 42 900
auch an Wochenenden und Feiertagen

Tannenweg 17, 96117 Weichendorf, www.rohr-reinigung-ritter.de

ELEKTRO Schober

Bereit für mehr Nachhaltigkeit?

PHOTOVOLTAIK
SMART HOME
E-MOBILITÄT

📍 Litzendorf 09505/7151 www.schober-bamberg.de

Getränkemarkt Lang

Angebote gültig vom 16.02.23 bis 01.03.23
Südstraße 6
Hollfeld
Tel.: 09274/94220

 Kasten 20 x 0,5 l (1 l = 1,60 €) 15,99 € + Pfand	 alle Sorten + 1 Flasche Bajuwarer Weizenbock GRATIS Kasten 20 x 0,5 l (1 l = 1,60 €) 15,99 € + 3,10 € Pfand
 Mineralwasser alle Sorten Kasten 12 x 0,7 Glas (1 l = 0,59 €) 4,99 € + 3,30 € Pfand	 Limonaden Orangen Zitrone Kasten 20 x 0,5 l (1 l = 0,80 €) 7,99 € + 3,10 Pfand
 Raspa Orange Zitronenlimo Cola-Mix Kasten 12 x 0,75 l Glas (1 l = 0,83 €) 7,49 € + 3,30 € Pfand	 kalorienarme Limonaden alle Sorten Kasten 12 x 0,75 l PET (1 l = 0,83 €) 7,49 € + 3,30 € Pfand

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Stefanie Buchaly

Mobil: 0151 41456546

s.buchaly@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...



Ihr Verkaufsdienst

Violetta Windisch

Tel.: 09191 723256

Fax. 09191 723242

v.windisch@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

JOBS IN IHRER REGION

JAVA
C++

Weitere
Stellen
finden Sie
online

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Putzfee für unsere Praxis in Scheßlitz gesucht



- Arbeitszeiten nach dem Praxisbetrieb, ab ca. 19:00 Uhr
Alternativ vor Praxisbetrieb ca. 05.30 Uhr
- Bezahlung auf Stundenbasis ≤ 520 €
- Ideal auch als Zuverdienst in Eltern-/Erziehungszeit
- Längerfristige Anstellung gewünscht
- Nach Absprache ca. 3 x pro Woche (Di. - Do.)

Gerne können individuelle Absprachen
persönlich geklärt werden.

ZAHNÄRZTE
GUMPERT & GUMBSCH

Bei Interesse
09542/1652

"Wir bräuchtn a wengla Hilfe:"
Wir suchen auf Minijobbasis m/w/d:

Servicekraft
und
Spülkraft/Küchenhilfe
und
Reinigungskraft

für Gästezimmer
Keine Vorkenntnisse erforderlich.
Arbeitszeit nach Vereinbarung.
Schüler/Studenten/Rentner gerne
willkommen.

Wir freuen uns auf Dich!



Familie Müller
Fränkische Schweiz Straße 1
96110 Scheßlitz-Würgau

Telefon:
09542/7720128
hotel@sonne-wuergau.de
www.sonne-wuergau.de

Hier finden Sie Ihren neuen Chef!
In der Rubrik **STELLEN Markt**.

Hier finden Sie ...



Ihren neuen Job oder eine Perspektive.
Im Stellenmarkt Ihres Mitteilungsblattes!

Fortschritt beginnt mit dir.



Für unseren Standort in **Neudrossenfeld** suchen wir eine:n

Beton- und Stahlbetonbauer:in (m/w/d)

Job-ID: req45545

Maurer:in (m/w/d) Job-ID: req45548

Wir bieten dir einen sicheren Arbeitsplatz mit starken Perspektiven. Mittels stärkster Maschinerie und innovativster Technik gestaltest du mit uns die Zukunft des Bauens. Gemeinsam erschaffen wir Großes. Bau mit uns die Zukunft!
Bewirb dich jetzt und werde Teil unseres Teams.
Weitere Details findest du unter Eingabe der Job-ID auf
www.karriere.zueblin.de

karriere.
zueblin.
de

Ed. Züblin AG, Bereich Bayreuth
Markus Kauz
An der Autobahn 8, Neudrossenfeld
Tel. +49 9203 6898-217

www.karriere.zueblin.de

ZUBLIN
WORK ON PROGRESS



Reifenservice Will 

Wir suchen

- **KFZ-Mechatroniker/Mechaniker** (Vollzeit / Teilzeit)
- **Reifenmonteur** (Teilzeit / Minijob)
- **Wohnmobilstell für Übergaben, Rücknahmen & Reinigung** (Teilzeit / Minijob)

Wir sind auf der Suche nach Kollegen (m/w/d), die handwerkliches Geschick mitbringen & gern Teil eines dynamischen Teams sein möchten.

Reifenservice Will & Campercrew Wohnmobilvermietung | Mail: info@reifen-will.de
Schloßweg 4, 96260 Weismain OT. Kleinziegenfeld | Tel: 09504 778

Braugasthof Rothenbach

Wir sind auf der Suche nach Kolleg(inn)en, die sich für die Gastronomie begeistern, gerne im Team und selbstständig arbeiten möchten.

Wir bieten eine sichere Stelle und stehen auch in Krisenzeiten zusammen. Ein gutes Mit- und Füreinander und eine familiäre Atmosphäre sichern die Basis für den Spaß im Betrieb. Ob Vollzeitbeschäftigung, Teilzeitstelle (verschiedene Stundenmodelle) oder Minijob, wir gehen hinsichtlich Arbeitszeiten nach Möglichkeit gerne auf deine individuelle Lebenssituation ein. Quereinsteiger, kein Problem, wir lernen Dich gerne ein. Wir freuen uns über Deine Bewerbung und auf Dich! Bitte sende deine Unterlagen, auch gerne per E-Mail oder rufe uns an.

Servicekraft (m/w/d)
Du liebst den Umgang mit Gästen und arbeitest gerne im Team. Du freust Dich den Familien, Wanderern und Radlern eine Erfrischung, die Brotzeit oder das Menü zu servieren.
Dann bist Du bei uns richtig!

Küchenmitarbeiter (m/w/d)
Du möchtest gern helfen mit Lebensmitteln feine Speisen zu kreieren, Beilagen und Brotzeiten vor- und zubereiten. Auch bei der Küchenreinigung bist du dabei, klar oder?
Dann bist Du bei uns richtig!

Zimmerreinigung (m/w/d)
Die Reinheit unserer neuen Gästezimmer liegt dir am Herzen. Du freust Dich mit uns, wenn sich die Gäste bei uns wohlfühlen. Dann bist Du bei uns richtig.

www.rothenbach.beer

Brauereigasthof Rothenbach
Im Tal 70 . DE-91347 Aufsess
Tel 09198/92920 . Wirt@Rothenbach.Beer






HAWESKO

Hanseatisches Wein und Sekt Kontor

Südtaliens feine Vielfalt

SIE
SPAREN ÜBER
50%



10 Flaschen + 2 Weingläser statt € ~~103,72~~ nur € **49⁹⁰**

JETZT VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: [hawesko.de/blatt](https://www.hawesko.de/blatt)



JAHREHTELANG ERFABUNG Über 55 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.



GARANTIERTE QUALITÄT Wir stellen hohe Qualitätsanforderungen an unsere Weine - von der Entscheidung beim Winzer bis zur fachgerechten Lagerung.



BESTER ONLINE WEINFACHHÄNDLER 2021 Ausgezeichnet von der Frankfurt International Trophy, Wine, Beer & Spirits Competition.

Hier zum Angebot:



Zusammen mit 10 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser der Serie PURE von Zwiesel Glas, gefertigt aus TRITAN® Kristallglas, im Wert von € 19,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der Vorteilsnummer (wie rechts angegeben), Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/service/lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemmann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 24, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.

Vorteilsnummer
1103140

FAHRTECHNIKTRAINING & SCHRAUBERKURS FÜR KINDER

bei Fahrrad Dresel in Heiligenstadt

1 APRIL
13 bis 17 Uhr

FAHRRAD DRESEL
start your engine ...

zertifizierte Trainer von Fahrrad Dresel

versch. Leistungsgruppen - von Beginner bis Fortgeschrittene

Verhalten im Verkehr
Grundpositionen
Gleichgewicht / Koordination
Brems- und Kurventechnik

Fahrradtechnik
Pannenhilfe
Fahrradpflege

Teilnahmegebühr: 25 EUR
Kostet nichts, teils kostenlos über den Eltern!



FAHRRAD DRESEL

start your engine ...

HEILIGENSTADT

SEASONOPENING

Attraktive Angebote zum!

- Beratung und Verkauf
- Fahrradteile und -zubehör
- Reparatur und Service
- Schuhe und Bekleidung
- Fahrradverleih
- Leasing und Finanzierung

SALE

Marktplatz 4 | 91332 Heiligenstadt | 09198 9969861
https://www.fahrrad-dresel.de/fahrradladen-in-heiligenstadt

Fahrrad_Dresel_Heiligenstadt

LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Namibia Rundreise 2024

mit Fly & Help und Stars unter Afrikas Sternen

Fly & Help Schulbesuch

Auch als 19-tägige Kombinationsrundreise Namibia und Südafrika buchbar!

p. P. ab **2.499 €**

im DZ vom 18.01.-30.01.2024
13-tägig (10 Nächte) ab/bis Frankfurt inkl. Flug, Busrundreise, teils Halbpension und Konzert

Buchungscode: LW24

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Linienflug mit renommierter Airline von Frankfurt nach Windhoek (Economy Klasse)
- Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren
- Transfers im klimatisierten Reise- oder Minibus gemäß Reiseverlauf
- 10 Übernachtungen in Hotels und Lodges der Mittelklasse, Unterbringung im Doppelzimmer (davon 6 Nächte auf Rundreise, 2 Nächte auf dem 4* Midgard Country Estate und 2 Nächte in Windhoek im 4* Safari Court Hotel)
- 10 x Frühstück, 5 x Abendessen
- Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«**
- 2 Stadtrundfahrten (Windhoek & Swakopmund)**
- Besuch eines FLY & HELP Schulprojektes**
- Eintritte in die Nationalparks laut Reiseverlauf
- Ausflugsangebote optional zubuchbar
- Deutschsprachige Reiseleitung
- Reisepreissicherungsschein

»Stars unter Afrikas Sternen«

Anna-Maria Zimmermann, Mickie Krause, Markus und Yvonne

Ihre inkludierten Reise-Highlights:

- Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«
- 2 Stadtrundfahrten (Windhoek & Swakopmund)
- Besuch eines FLY & HELP Schulprojektes

Windhoek und Umgebung - Sossusvlei - Swakopmund - Etosha.

Erleben Sie eines der schönsten Länder der Welt und die einzigartige Atmosphäre eines Konzertes auf einer Namibischen Lodge, mit drei Highlights der deutschen Schlagerwelt. Das **Konzert »Stars unter Afrikas Sternen 2024«** zugunsten der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP werden Sie noch lange in Erinnerung behalten. Tauchen Sie auf dieser Busrundreise in die Schönheit Namibias ein und lassen Sie sich von der Vielfalt eines Landes fesseln, in dem Deutsch sogar noch oft gesprochen wird.

www.schlagnacht-namibia.de

50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau auf Hispaniola verwendet. www.fly-and-help.de

Buchungsmöglichkeiten:
18.01.- 30.01.2024 ab 2.499 € p.P.
Einzelzimmerzuschlag: 449 €

Jetzt buchen unter: (Mo.-Fr. 9-14 Uhr)
Tel.: 0214-7348 9548

E-Mail: reisen@prime-promotion.de
Veranstalter: Prime Promotion GmbH



BESTATTUNGSHAUS DE BONNET

Soforthilfe im Trauerfall



Tobias DeBonnet, Inhaber

Jederzeit für Sie erreichbar (auch an Sonn- und Feiertagen) · Beerdigungen auf allen Friedhöfen

Hauptsitz Scheßlitz

Brandäcker 2 · 96110 Scheßlitz
Telefon 095 42/77 23 77

Filiale Litzendorf

Bachstraße 6 · 96123 Litzendorf
Telefon 095 05/80 54 80

Filiale Memmelsdorf

Waldstraße 6 · 96117 Memmelsdorf
Telefon 09 51/9 68 23 75

Seriöse Mitarbeiter m/w/d gesucht

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir eine engagierte und zuverlässige Verstärkung für unser Team in Vollzeit.

Sie verfügen über ein ausgeprägtes Einfühlungsvermögen, ein freundliches, gepflegtes Auftreten, sowie den Führerschein der Klasse B.

Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

Für nähere Informationen zu Ihrem Tätigkeitsbereich können Sie uns auch gerne anrufen: 09542 / 772377

Bestattungshaus De Bonnet



Inh. Tobias De Bonnet
Brandäcker 2
96110 Scheßlitz



Kaufe Wald, gerne auch geräumte Kalamitätsflächen.

Angebote bitte an zwerghovist@gmx.de

GmbH

Hofmann

Erhalten & Gestalten

Kirchenmaierfachbetrieb
Bergstraße 4
96167 KÖNIGSFELD

Innenraum- u. Fassadengestaltung

Tel.: 09207 / 9500, Fax: 9501, Mobil: 0172 / 510 47 56

www.hofmann-internet.de



Familienanzeigen online buchen: anzeigen.wittich.de



**Rosenmontag
und Faschingsdienstag
ganztäglich geöffnet.**

**Betriebsurlaub
von 22.02. – 07.03.2023**

Auf Ihren Besuch freut sich Familie Grasser mit Team
Brauerei Grasser, Huppendorf 25, Telefon 09207/270

DANKE FÜR ALLES
sos-kinderdoerfer.de



**SOS
KINDERDÖRFER
WELTWEIT**

ASG

ASG Allgemeine Steuerberatungsgesellschaft mbH

Thomas Böhlein

Nelkenstraße 1
96142 Hollfeld
Telefon: 0 92 74/90 99 777
Telefax: 0 92 74/94 76 47
wbs-hollfeld@asg-steuerberater.de
www.asg-steuerberater.de



**Blech auf dem Dach,
Ihr Partner vom Fach.**

**Dachrinnen, Einblechen von Kaminen
und Gauben, Terrassen- und Balkonabdichtung,
Blecfassaden und Blechdächer aller Art.**

Schilling Edmund

Sachsendorf, Großer Stein 52a
91347 Aufseß

Tel.: 09274/947070 Mobil: 0160/7262975
Fax: 09274/947071

Therme

OBERTSEES

managed by
GMP

XXL BONUSAKTION

Samstag, 25. März bis Ostersonntag, 9. April:

Mit der Thermen-Card XXL gibt's noch mehr Prozente auf den regulären Eintritt! Nutzen Sie Ihren Preisvorteil mit Extra-Bonus!

Veranstaltungen im März

▲ Babysauna

jeden Freitag* ab 11:30 Uhr

Auch für die Jüngsten (6 bis 18 Monate) ist das milde Saunieren bis 35 Grad gesund. Es stärkt die Abwehrkräfte gegen Erkältungserkrankungen, Asthma und Allergien. Ärztliche Erlaubnis oder die U4-Vorsorgeuntersuchung (gelbes Heft) bitte mitbringen.

* nicht an Feiertagen, nicht in den Ferien

▲ Schamanisch-Mystische Heilklänge

Sonntag, 5. März ab 14:00 Uhr im Meditationsruheraum

Begeben Sie sich bei diesem Klangerlebnis auf den Weg zu Ihrer Mitte und lauschen Ihrer Seele. Diese außergewöhnliche Form der Meditation und Entspannung hatte vor Jahrhunderten ihren Ursprung in Tibet. Unter Anleitung von Karl-Heinz Karmann.

▲ Thermelino-Kinder-Club-Nachmittag

Samstag, 25. März, 15 bis 18 Uhr:

FROSCH-tastisches Abenteuer mit abwechslungsreichem Unterhaltungsangebot für alle Familien in der Badewelt.

**Thermenmarkt
OHNE Flohmarkt**
Sonntag, 5. März,
9.30 bis 16.30 Uhr

Flohmarkt
ab 8 Uhr vor dem
Sportheim in
Plankenfels

**Öffnungszeiten
Bad & Sauna**
täglich 9 - 22 Uhr

Die Therme Obernsees auf
facebook

Therme
OBERTSEES



in der Fränkischen Schweiz
Rundum Natur pur!